

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Sandra Dietz und Andrea Lisker

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Sandra Dietz und Andrea Lisker

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, den Forschungsgruppen „Gender und Lebensplanung“ sowie „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“, dem „Zentrum für Dauerbeobachtungen und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen von Projektförderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen erhält das DJI von den Bundesländern und Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2008 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinder und Kindertagesbetreuung
Bericht: Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten
Nockherstr.2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306 - 226
Fax: +49 (0)89 62306 – 407
E-Mail: eckhardt@dji.de

ISBN-Nummer: 978-3-935701-35-8

Vorwort

In den letzten Jahren ist der Bildungsauftrag im Elementarbereich neu diskutiert worden und hat zu vielfältigen Initiativen in den Bundesländern geführt. Beispielsweise sind Aspekte von Sprachentwicklung und Sprachförderung seitdem zunehmend in den Blick geraten. Da für den Spracherwerb und die Entwicklung von Sprachkompetenzen insbesondere die ersten Lebensjahre von zentraler Bedeutung sind und bei Sprachentwicklungsverzögerungen frühe präventive Maßnahmen zentral sind, nimmt die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen einen zentralen Stellenwert ein. Entsprechend empfehlen die Bundesländer unterschiedliche Maßnahmen, um die Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und bei Bedarf gezielt zu fördern. In den entsprechenden Ministerien wurden Arbeitsgruppen gebildet und gesetzliche Vorgaben überarbeitet, um der Bedeutung von Sprachentwicklung in der frühen Kindheit und dem zentralen Stellenwert der Sprachkompetenz für den langfristigen schulischen Erfolg gerecht zu werden.

In den Arbeiten der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung nimmt das Thema Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Im Zentrum der aktuellen Arbeiten stehen dabei die Sprachförderung und die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften für die Sprachförderung in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Über den eigenen Förderansatz des DJIs hinaus ist jedoch auch Wissen darüber notwendig, welche Maßnahmen zur kontinuierlichen Beobachtung, zur Erhebung des Sprachstandes und zur Förderung der Sprachentwicklung von den Bundesländern vorgegeben bzw. empfohlen werden.

Um einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der Bundesländer zum Thema Sprachstandserhebung und Sprachförderung zu erhalten, hat das Deutsche Jugendinstitut deshalb eine Expertise in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Befragung entsprechender Ministerien und der Internetrecherchen, die weitere Auskünfte über den Stand der Arbeiten in diesem Bereich geben, sind Gegenstand der vorliegenden Expertise.

München, im Juni 2008

Andrea G. Eckhardt

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Methodisches Vorgehen	11
3	Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung in den einzelnen Bundesländern	13
3.1	Länderspezifische Darstellung der Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung	13
3.2	Vergleichende Darstellung der Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung	26
4	Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern	30
4.1	Länderspezifische Darstellung der Sprachfördermaßnahmen	30
4.2	Vergleichende Darstellung der Sprachfördermaßnahmen	41
5	Zusammenfassung und Ausblick	45
	Anhang A: Fragebogen	47
	Anhang B: Tabellarische Kurzübersicht	60
	Anhang C: Tabellarischer Länderüberblick	62
	Anhang D: Sprachstandserhebungsverfahren	79
	Anhang E: Webseiten der zuständigen Länderministerien	93
	Anhang F: Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer	95
	Literaturverzeichnis	98

1 Einleitung

Seit einigen Jahren herrscht in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion Einigkeit darüber, dass der Spracherwerb entscheidend für die weitere Entwicklung von Kindern ist und damit den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie legt. Zu dieser Erkenntnis haben nicht zuletzt die alarmierenden Ergebnisse der PISA und IGLU Studien beigetragen, die für Deutschland insbesondere auf den engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Spracherwerb hinweisen.

Als zentrale Schlüsselkompetenz und Grundvoraussetzung für einen chancengerechten Bildungsweg werden in den Berichten der OECD stets die sprachlichen und schriftsprachlichen Fähigkeiten hervorgehoben. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten ist für Kinder mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung, da sie die Verkehrssprache Deutsch in der Regel als zweite Sprache lernen und deshalb häufig besondere Unterstützung beim Erwerb des Deutschen benötigen. Darüber hinaus belegen die Ergebnisse den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischen Leistungen. Um langfristig Chancengerechtigkeit herzustellen gilt es, insbesondere den engen Zusammenhang zwischen einer niedrigen sozialen Herkunft, dem Migrationshintergrund und einem vergleichsweise geringerem Schulerfolg aufzubrechen (vgl. Kerstan 2007).

Die Bundesregierung reagierte auf diese Erkenntnisse und die Vereinbarungen des Weltkindergipfels 2002 in New York u.a. mit der Vorlage des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, in dem in einem der sechs zentralen Handlungsfelder das Ziel formuliert wurde, die „Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit“ auszubauen und deutlich zu verbessern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 15). Ein deutlich früherer Bildungsbeginn, eine bessere Vernetzung der Bildungsbereiche, der Ausbau der Betreuungsplätze im Elementarbereich (v.a. der Krippenplätze für unter Dreijährige) sowie die Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind einige der darin festgelegten Zielsetzungen. Um diese Ziele zu erreichen, haben alle Länder neue Bildungs- und Erziehungspläne erarbeitet und z.T. durch die Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenrichtlinien eine neue rechtliche Grundlage für diesbezügliche Maßnahmen geschaffen (ebd., S. 16).

Daran anknüpfend setzt auch der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, Kommunen sowie verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen auf „Integration durch Bildung“ und unterstützt diese in ihrem Bestreben, „von Anfang an deutsche Sprache [zu] fördern“ (vgl. Die Bundesregierung 2007, S. 47). Darin festgelegt wurden u.a., dass eine neue Gesamtkonzeption sprachlicher Bildung für den Elementarbereich und den Übergang Kindergarten – Schule im letzten Kindergartenjahr sowie fundierte Methoden zur Überprüfung des Sprachverhaltens entwickelt und evaluiert werden sollen. Kinder mit Migrationshintergrund finden im Bereich Sprachförderung besondere Berücksichtigung (ebd., S. 52f).

Seit dem Jahr 2004 gibt es in den Bundesländern eine regelmäßige Bildungsberichterstattung. Wie aus diesen Bildungsberichten ersichtlich ist, konzentrieren sich die Bemühungen der zuständigen Länderministerien seitdem übereinstimmend auf die Entwicklung von Konzepten und Programmen zur sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen allgemein und ganz besonders im Jahr vor der Einschulung. Uneinigkeit besteht jedoch nach wie vor in der Frage ob, wann und wie der Sprachstand der Kinder erhoben werden soll und welche Konsequenzen sich an diese Ergebnisse anschließen. Verschiedene länderspezifische Traditionen und Richtlinien sowie Unterschiede in den gesetzlichen Vorgaben der Länder sorgen für eine weitere Diversifikation der Bestrebungen zur Sprachstandserhebung und -förderung im Elementarbereich.

Gegenstand des vorliegenden Rechercheberichtes ist es, den aktuellen Stand der Sprachstandserhebungen und der Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Die Grundlage hierfür bildet der in Sens (2007) zusammengestellte und kommentierte Länderüberblick, worin die Schwerpunkte der Länder zur Sprachförderung im Elementarbereich im Einzelnen aufgeführt sind. In der vorliegenden Arbeit wurden insbesondere Veränderungen und Neuerungen gegenüber der in Sens (2007) genannten Maßnahmen herausgearbeitet. Dazu wurde der bisherige Erkenntnisstand mittels Recherche der Webseiten der Länderministerien auf seine Aktualität überprüft. Darüber hinaus wurden die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer der Bundesrepublik gebeten, Angaben zur Situation der Sprachstandserhebung und der Sprachförderung zu machen. Die Ergebnisse der Internetrecherche und die Angaben aus den Fragebögen, werden im Folgenden dargestellt. Von zentralem Interesse ist dabei die Frage nach den äußeren Rahmenbedingungen, der Durchführung, der inhaltlichen Konzeption, der Zielgruppe sowie der gegenseitigen Abstimmung von Sprachstandserhebungsverfahren und Sprachfördermaßnahmen. Der Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden der bildungspolitischen Bestrebungen der Länder wird, soweit die Ergebnisse dies zulassen, in Ansätzen nachgegangen.

Nach einer näheren Beschreibung des methodischen Vorgehens vorliegender Recherchearbeit (Kapitel 2) werden zunächst die aktuell in den einzelnen Bundesländern angewandten Konzepte zur Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung dargestellt (Kapitel 3). Welche Sprachfördermaßnahmen im Anschluss an die Ermittlung des Förderbedarfs eingesetzt werden, ist Gegenstand des darauf folgenden Kapitels (Kapitel 4). Abschließend werden die allgemeinen Entwicklungen und Tendenzen bezüglich der länderspezifischen Sprachstandserhebung und Sprachförderung im Elementarbereich zusammengefasst und in einem Ausblick weiterführende Fragen diskutiert (Kapitel 5).

2 Methodisches Vorgehen

In Reaktion auf PISA hat die Kultusministerkonferenz die Verbesserung der Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich als ein wesentliches Handlungsfeld zukünftiger Bildungspolitik ernannt. Außerdem spricht sie sich für eine möglichst frühzeitige Sprachförderung auf Basis einer fundierten Sprachstandserhebung aus (vgl. KMK/JMK 2004). Daraufhin wurden in den letzten Jahren in den Ländern eine Fülle von Konzepten und Projekten im Bereich der sprachlichen Bildung im Elementarbereich entwickelt.

2005 erstellte Sens einen Überblick über vorhandene Maßnahmen, Konzepte und laufende Projekte zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, der 2007 für die Neuauflage der „Schlüsselkompetenz Sprache“ aktualisiert wurde (vgl. Sens 2007). Zu diesem Zeitpunkt befand sich ein Teil der Bundesländer noch in der Planungs- bzw. Pilotphase bezüglich der Entwicklung, Modifizierung und Erprobung der Sprachdiagnoseinstrumente und der Umsetzung der Sprachförderprogramme. Um Neuerungen und Veränderungen gegenüber den 2007 veröffentlichten Maßnahmen und Aktivitäten aufzuzeigen, erfolgte Ende 2007/Anfang 2008 eine Recherche auf den Webseiten der zuständigen Länderministerien. Zusätzlich wurde ein Fragebogen erstellt, um fehlende bzw. aktuelle Informationen bei den Ministerien zu erfragen. Die bearbeiteten Fragebögen wurden in der Zeit vom Dezember 2007 bis zum April 2008 an das DJI zurückgesandt. Die Darstellungen der länderspezifischen Maßnahmen zu Sprachstandserhebung und -förderung spiegeln damit den Stand vom April 2008 bzw. mit wenigen Ausnahmen den Stand vom Juni 2008 wider.

Das folgende Kapitel dokumentiert den im Rahmen der Recherche bundesweit eingesetzten Fragebogen. Der Fragebogen ist in drei Hauptteile gegliedert: Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachfördermaßnahmen.

Im ersten Teil (Sprachstandserhebung) geht es unter anderem um die Fragen, ob und mit welchen Instrumenten landesweite Sprachstandserhebungen durchgeführt werden. Neben dem Zeitpunkt der Sprachstandsbestimmung (Alter der untersuchten Kinder) wird nach der Zielgruppe der Sprachstandserhebung gefragt: Nehmen alle Kinder, nur Kita-Kinder oder nur Nicht-Kita-Kinder an der Erhebung teil? Wurden ausschließlich mehrsprachige Kinder, Migrantenkinder oder Kinder mit Sprachauffälligkeiten untersucht? Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob die Teilnahme an den Erhebungen freiwillig oder verpflichtend ist. Der letzte Fragenkomplex des ersten Teils beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen der Sprachstandserhebungen (Ort der Erhebung, durchführende Personen, spezielle Schulungen für die Fachkräfte) und der Frage, ob es aufgrund der Sprachstandserhebung Sprachförderempfehlungen für die Kinder gibt und ob die Eltern für die Kosten der Förderung aufkommen müssen. Abschließend wird die Anzahl der Teilnehmer an der letzten Erhebung (Schuljahr 2006/2007) und die Anzahl der zu fördernden Kinder erfragt.

Im zweiten Teil (Sprachentwicklungsbegleitung) des Fragebogens wird der Frage nachgegangen, ob und mit welchen Verfahren in den Kinder-

tagesstätten die Anwendung von Instrumenten zur Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Sprachverhaltens empfohlen oder verbindlich festgelegt ist. Wie schon im ersten Teil wird nach der Alters- und Zielgruppe gefragt und ob die Personen, die die Sprachentwicklungsbegleitung durchführen, speziell für diese Aufgabe geschult wurden. Eine Frage bezieht sich auf die sprachlichen Bereiche (z.B. Wortschatz, Grammatik), die Gegenstand der Beobachtung und Dokumentation sind. Ob und für wie viele Kinder es aufgrund der Sprachentwicklungsbegleitung im Kindergarten Förderempfehlungen gegeben hat, wird abschließend erfragt.

Der dritte und letzte Teil des Fragebogens (Sprachfördermaßnahmen) fragt zuerst, ob es landesweit einheitliche Fördermaßnahmen gibt, ob diese als Folge der Sprachstandserhebung bzw. Sprachentwicklungsbegleitung durchgeführt werden und ob die Teilnahme an den Fördermaßnahmen für die Kinder verpflichtend ist. Des Weiteren werden wiederum Informationen zur Alters- und Zielgruppe, dem Ort der Durchführung und den Personen, die die Fördermaßnahmen durchführen sowie nach speziellen Schulungen für diese Personen erfragt. Organisatorische Aspekte der Fördermaßnahmen (z.B. Zeitraum und Intensität der Maßnahmen) und sprachliche Bereiche (z.B. Wortschatz, Grammatik, Literacy) waren ebenso wie die Frage nach der Einbeziehung der Eltern und eventueller Anschlussmaßnahmen bei weiterhin bestehendem Förderbedarf Gegenstand der Befragung. Ob der Sprachstand nach Beendigung der Maßnahme erneut erhoben wird und ob es gesonderte Fördermaßnahmen für mehrsprachige Kinder gibt, wird ebenfalls festgestellt. Den Abschluss des Fragebogens bilden die Frage nach dem Vorhandensein einer ministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema Sprachförderung und die Frage nach den jährlichen finanziellen Aufwendungen für Sprachfördermaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.

Der Fragebogen (siehe Anhang A) wurde an die zuständigen Ministerien der Länder geschickt, die alle der Bitte um Bearbeitung nachkamen. Offene Fragen und Unstimmigkeiten konnten abschließend in Telefongesprächen mit den verantwortlichen MitarbeiterInnen geklärt werden.

Eine tabellarische Kurzübersicht über die Beantwortung des Fragebogens findet man im Anhang B. Einen ausführlichen Überblick über die Ergebnisse der Befragung liefert die Tabelle im Anhang C.

Die Ergebnisse der bundesweiten Recherche und der Befragung zum aktuellen Stand der Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen werden länderspezifisch in den nächsten beiden Kapiteln (Kapitel 3 und 4) dargestellt.

3 Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung in den einzelnen Bundesländern

Das nachfolgende Kapitel enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechercheergebnisse zum Thema Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung in den einzelnen Bundesländern. Ein Kernpunkt der Darstellung sind die landesweiten Sprachstandserhebungen im Vorschulbereich, bei denen es sich meist um eine punktuelle Erhebung während der Kindergartenzeit handelt. Im Gegensatz zu den Sprachstandserhebungen findet die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung prozessbegleitend über einen längeren Zeitraum während der Kindergartenzeit statt. Wie unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern mit diesen beiden Themen umgegangen wird, darüber gibt das folgende Kapitel Auskunft. Eine ausführlichere Darstellung der eingesetzten Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik erfolgt im Anhang D.

3.1 Länderspezifische Darstellung der Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt alphabetisch nach Bundesland. Die Angaben beziehen sich, falls nicht anders erwähnt, auf das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2006/2007.

3.1.1 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden ab Ende 2008 flächendeckende, verpflichtende Sprachstandserhebungen durchgeführt. Dabei soll das Verfahren zur Feststellung des sprachlichen Entwicklungsstandes Teil der Einschulungsuntersuchung werden. Bei der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung ist vorgesehen, dass Kinder rund 24 bis 15 Monate vor der Einschulung untersucht werden, um mögliche Entwicklungsrisiken frühzeitig vor der Einschulung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Sprachstandsdiagnose hat sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach der Pilotphase verbindlich für den Sprachentwicklungstest HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung – siehe Anhang D) als Screening für alle Kinder entschieden. Kinder, die bei dem Test einen auffälligen Befund aufweisen, werden anschließend mit dem SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder – siehe Anhang D) genauer untersucht. Die

dabei gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über mögliche Förderangebote in Kindergarten oder Schule.

Da die Untersuchung des Sprachstandes (ab Ende 2008) im Rahmen der Einschulungsuntersuchung stattfindet, wird sie von den Ärzten und dem medizinischen Personal der Gesundheitsämter in den Kindertagesstätten durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Kinder Pflicht. Wird bei dieser Überprüfung Sprachförderbedarf bei den Kindern festgestellt, ist die anschließende Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen freiwillig (siehe Kapitel 4.1.1).

Mit Einführung des Orientierungsplans für Kindergärten sind ErzieherInnen in Baden-Württemberg verpflichtet, die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder zu dokumentieren. Ob die Anwendung bestimmter Verfahren für die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung empfohlen oder verbindlich festgelegt wird, wird erst nach Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Orientierungsplans während der Pilotphase entschieden.

In Zukunft soll sowohl diese Dokumentation als auch die ärztliche Diagnostik an einem „Runden Tisch Schulreifes Kind“ zusammengeführt werden. Die betroffenen ErzieherInnen, Eltern und Fachkräfte erörtern und entscheiden dann, ob Förderbedarf besteht, in welchem Umfang er besteht und mit welchen Maßnahmen diesem entsprochen werden kann.

3.1.2 Bayern

Im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist verbindlich festgelegt, dass in den Kindergärten am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung (ab 2008/2009 in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung) der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, erhoben wird. Dies geschieht in den Kindertagesstätten ca. 18 Monate (ab 2008/2009 ca. 20 bis 24 Monate) vor der Einschulung anhand des zweiten Teils des Beobachtungsbogens SISMIC (Sprachverhalten und Interesse an der Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen – siehe Anhang D). Kinder, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können mit Einverständnis der Eltern, im Jahr vor der Einschulung (ab 2008/2009 Beginn bereits im vorletzten Jahr) an einem Vorkurs Deutsch teilzunehmen (siehe Kapitel 4.1.2).

Für die Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern beide nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, gibt es die Möglichkeit, ein Jahr vor der regulären Schulanmeldung (18 Monate vor der Einschulung) an einer freiwilligen Sprachstandserhebung teilzunehmen¹. Diese vorgezogene Sprachstandserhebung findet an Grundschulen statt.

¹ Gemäß einer Befragung durch die KMK (2008) ist die Teilnahme an der vorgezogenen Sprachstandserhebung für NDH-Kinder Pflicht.

Stellt man bei den Kindern Förderbedarf fest, wird den Eltern empfohlen, das Kind in einem Kindergarten mit integrierter Sprachförderung anzumelden.

Bei Kindern, die im Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen und nicht an der vorgezogenen Sprachstandserhebung im Jahr zuvor teilgenommen haben, wird der Sprachstand im Rahmen der regulären Einschulungsuntersuchung (sechs Monate vor der Einschulung) erhoben. Um festzustellen, ob die Deutschkenntnisse des Kindes mit nicht-deutscher Erstsprache ausreichen, dem Unterricht der Regelklasse zu folgen, wird den Grundschulen die Anwendung der Sprachstandsdiagnose „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (siehe Anhang D), die am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung entwickelt wurde, empfohlen. Die GrundschullehrerInnen, die dieses Verfahren durchführen, sind entsprechend geschult.

Wird anhand dieser Untersuchung Förderbedarf festgestellt, wird das Kind von der Einschulung zurückgestellt und zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung verpflichtet. Hat das Kind bereits einen Kindergarten mit integriertem Vorkursangebot besucht, erfolgt keine nochmalige Rückstellung. Die Kinder werden dann in die Regel- bzw. Sprachlernklasse oder in eine sonderpädagogische Diagnose- und Förderklasse eingeschult.

In den Kindertageseinrichtungen empfiehlt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen neben SISMIK auch das Verfahren SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern – siehe Anhang D) zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung.

3.1.3 Berlin

In Berlin ist zum 1. April 2008 das „Gesetz zur vorschulischen Sprachförderung“ in Kraft getreten, das eine Änderung des Schulgesetzes sowie des Kindertagesförderungsgesetzes und der Kindertagesförderungsverordnung enthält. Im Schulgesetz (§ 55) und Kindertagesförderungsgesetz (§§ 1 und 5a) wird die vorschulische Sprachförderung geregelt. Diese gliedert sich in Sprachstandsfeststellung und – falls erforderlich – in eine nachfolgende einjährige verpflichtende Sprachförderung (siehe Kapitel 4.1.3). Bei allen Kindern wird im Frühjahr vor dem letzten Jahr vor Schuleintritt (15 Monate vor Einschulung bei Kindern im Alter von ca. 4 bis 5 Jahren) der Sprachstand erhoben. Diese Maßnahmen finden ausschließlich in Einrichtungen der Jugendhilfe statt. Entsprechende Rahmenvereinbarungen hat das Land Berlin mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden und den Kita-Eigenbetrieben des Landes Berlin abgeschlossen. Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, finden beide Maßnahmen unter schulischer Verantwortung statt. Der Sprachstand dieser Kinder wird mit dem Verfahren DEUTSCH PLUS 4 untersucht. Dieses Verfahren, das von den ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird, ist ein Schwellentest. Das bedeutet, dass nach Aussagen der Autoren, mit

diesem Instrument überprüft wird, ob die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ober- oder unterhalb einer Schwelle liegen, die mindestens erreicht werden muss, um dem Unterricht folgen zu können.

In den Berliner Kindertagesstätten wird seit 2006 (seit 2007 auch in der Kindertagespflege) die sprachliche Entwicklung jedes Kindes durch ein einheitliches Sprachlerndokumentationssystem – das Sprachlerntagebuch – während der gesamten Kindergartenzeit begleitet. Das Sprachlerntagebuch ist Bestandteil der „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten“, die mit allen Trägerverbänden abgeschlossen wurde und damit in allen Kindertagesstätten verbindlich umgesetzt wird. Neben der regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung werden bei Bedarf rechtzeitig individuelle Fördermaßnahmen festgelegt. Durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen wurden und werden die ErzieherInnen in der Anwendung des Sprachlerntagebuchs geschult.

Auf der Basis des Sprachlerntagebuches wurde die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, entwickelt. Für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird der Sprachstand mit der „Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege“ erfasst und ausgewertet.

3.1.4 Brandenburg

Das Land Brandenburg führt seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 schrittweise eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in den Kindertagesstätten ein. Die verbindliche Umsetzung des Programms, das ab dem Schuljahr 2009/2010 flächendeckend greift, wurde über Änderungen des Kita- und Schulgesetzes erreicht.

Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, werden anhand eines mehrstufigen Verfahrens ein Jahr vor der Einschulung auf ihren Sprachstand untersucht.

Während der gesamten Kindergartenzeit liefern die „Grenzsteine der Entwicklung“ (Hrsg. Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.), ein Instrument zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten, erste Hinweise auf sprachliche Entwicklungsbeeinträchtigungen. Im Jahr vor der Einschulung wenden die ErzieherInnen bei allen Kita-Kindern das Beobachtungsinstrument WESPE („Wir ErzieherInnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“, Eichhorn/Liebe 2006) an.

Im darauf folgenden Schritt werden alle Kita-Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten in einem der beiden zuvor angewandten Verfahren sowie – verbindlich ab Schuljahr 2009/2010 – alle Kinder des Jahrgangs, die sich bisher nicht in Kindertagesbetreuung befinden, mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter“ (KISTE, Häuser/Kasielke/Schneidereiter 1994) differenzierter betrachtet, um einen möglichen Förderbedarf zu identifizieren. Der Test ist vor allem geeignet, sprachliche Defizite im semantischen, grammatischen und kommunikativen Bereich zu erfassen. Kinder mit Sprachförderbedarf werden in die kitaintegrierte Sprachförderung mit dem Programm „Handlung und Sprache“ einbezogen (siehe Kapitel 4.1.4).

Bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 wird in allen Kindertageseinrichtungen des Landes eine für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung qualifizierte ErzieherIn zur Verfügung stehen. Neben der Qualifizierung zum Umgang mit KISTE wird in den Fortbildungen für die ErzieherInnen Wissen über die kindliche Sprachentwicklung und gezielte Techniken zur individuellen Sprachförderung vermittelt.

Nach dem Brandenburger Kitagesetz ist die regelmäßige Entwicklungsbeobachtung, zu der auch das Sprachverhalten der Kinder zählt, in den Kindertagesstätten Pflicht.

3.1.5 Bremen/Bremerhaven

Das Schulgesetz in Bremen sieht neben der schulärztlichen Untersuchung eine verpflichtende Sprachstandserhebung bei allen einzuschulenden Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung vor.

In den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wird der Sprachstand der Kinder mit unterschiedlichen Verfahren erhoben.

So wurde Ende 2002 in Bremen das Programm „Bremer Sprachschatz“ verabschiedet und ein Jahr später der Sprachstand der Kinder erstmalig mit dem Sprachtest aus dem Bremer Sprachschatz untersucht. Festgestellt wird der Umfang des Wortschatzes, das Satzverständnis und Vorläuferkompetenzen des Lesens, Schreibens und Rechnens. Die Tests werden in den Kindertagesstätten mit speziell geschulten ErzieherInnen durchgeführt und von der Universität Bremen ausgewertet. Nach den ersten praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Sprachtests wurde das Prüfverfahren mehrfach modifiziert. Dem Sprachtest folgt dann, sofern Bedarf diagnostiziert wurde, der Sprachförderkurs „Bremer Sprachschatz“ (siehe Kapitel 4.1.5).

Im Unterschied dazu entschieden sich die kooperierenden Ämter in Bremerhaven, für die flächendeckende Durchführung der Sprachstandserhebung ab 2004 den CITO-Test-Zweisprachigkeit einzusetzen. Der Test ist dafür konzipiert, den sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand von fünf- bis siebenjährigen Kindern mit Migrationshintergrund zu ermitteln und ist nach Aussage des Testinstituts auch gut geeignet, die Sprachkenntnisse von Kindern mit deutscher Erstsprache festzustellen. Den in den Niederlanden entwickelten und an deutsche Verhältnisse angepassten Test führen die Kinder nach kurzer Anleitung allein am Computer aus. Es handelt sich um einen reinen Verständnistest, bei dem die Sprachproduktion der Kinder nicht erfasst wird. Die Durchführung der Tests findet in der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Grundschulen oder in den Kindertagesstätten statt, die mit Computern ausgestattet sind. SprachberaterInnen, die den Test in den Schulen begleiten, wurden zuvor in die Anwendung des Tests eingewiesen. Kinder, deren Sprachkenntnisse in Deutsch nicht ausreichen, wird die Teilnahme an einer Sprachförderung vor Eintritt in die Schule empfohlen (siehe Kapitel 4.1.5).

In Bremen und Bremerhaven werden den ErzieherInnen in den Kindertagesstätten die Dokumentationen der individuellen sprachlichen Entwicklung jedes Kindes empfohlen. Die Anwendung eines konkreten Verfahrens für die Sprachentwicklungsbeobachtung wird vom Senat für Arbeit, Frauen,

Gesundheit, Jugend und Soziales zurzeit nicht festgelegt. Perspektivisch ist geplant, die systematische Beobachtung und Dokumentation von Sprachentwicklungsprozessen als Bestandteil der „Bremer individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation“ einzuführen.

3.1.6 Hamburg

Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens gemäß Hamburger Schulgesetz (§ 42 Abs. 1) werden, eineinhalb Jahre vor Eintritt der Schulpflicht, alle Kinder in der regional zuständigen Grundschule vorgestellt. Speziell geschultes Personal diagnostiziert mit einem „Bildimpuls“ den Entwicklungsstand des Kindes in der deutschen Sprache. Wenn ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind der Vorschulbesuch sowie die Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen im Umfang von vier Wochenstunden verpflichtend (§ 28a HmbSG).

Zu Beginn der Förderung (ein Jahr vor Schulbeginn) wird zur Feststellung der sprachlichen Entwicklung als Grundlage für die Sprachförderung HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen – siehe Anhang D) eingesetzt. Bei mehrsprachigen Kindern können die sprachlichen Kompetenzen sowohl in der Erstsprache als auch in den Herkunftssprachen des Kindes erfasst werden (in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch und Italienisch). Mit dem Verfahren lassen sich nicht nur Informationen über den Stand der Sprachentwicklung von fünfjährigen Kindern gewinnen, es stellt außerdem die Grundlage für eine gezielte Sprachförderung des untersuchten Kindes für die Erst- und Zweitsprachen dar. Am Ende der Sprachfördermaßnahme werden die sprachlichen Kompetenzen erneut mit HAVAS 5 erhoben, um Aussagen zur sprachlichen Entwicklung und zum weiteren Förderbedarf zu erhalten.

Für die Anwendung des Bildimpulses und für HAVAS 5 sowie für die Entwicklung von Fördermaßnahmen sind die Lehrkräfte, ErzieherInnen und VorschulklassenleiterInnen speziell qualifiziert worden. Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige ist der Bildimpuls, in den Vorschulklassen HAVAS 5 als Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Pflicht.

Zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Sprachverhaltens wird den Hamburger Kindertagesstätten zusätzlich zu HAVAS 5 das Verfahren SISMIC empfohlen.

3.1.7 Hessen

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase wird seit 2007 in Hessen die landesweite Sprachstandserhebung mit dem Kinder-Sprach-Screening (KISS) eingeführt. Innerhalb der nächsten drei Jahre soll KISS flächen-

deckend in Hessen eingesetzt werden².

KISS ist die Erfassung des Sprachstandes bei vierjährigen Kindern mit einer überarbeiteten und wissenschaftlich validierten Form des in den Jahren zuvor verwendeten Marburger Sprachscreenings (MSS – siehe Anhang D).

Untersucht werden Kita-Kinder, die zwei Jahre später schulpflichtig werden. Für die Organisation der Sprachstandserfassung sind die Sprachheilbeauftragten der Gesundheitsämter verantwortlich. Die Teilnahme an der Untersuchung ist für alle Kinder freiwillig.

Das hessische Sozialministerium hat die Universität Frankfurt beauftragt, das Testverfahren in den Kindertageseinrichtungen einzuführen und wissenschaftlich zu begleiten. Es unterhält ein Studienzentrum, das die Einführung von KISS steuert sowie die Schulungen und Weiterbildung der Sprachheilbeauftragten und Sprachexperten (Logopäden, Sprachheillehrer, Sprachtherapeuten, Ärzte) betreibt. Diese Sprachexperten sollen mit Hilfe der Sprachheilbeauftragten bis zum Schuljahr 2010/2011 ErzieherInnen aus allen Kindertagesstätten schulen und zertifizieren, so dass die landesweite Sprachstandserfassung mit KISS letztlich in allen Kindertagesstätten durchgeführt werden kann. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung ergeben Hinweise auf den individuellen Sprachförderbedarf der Kinder. Entsprechend dem Ergebnis sollen sie in der Kindertageseinrichtung gefördert werden (siehe Kapitel 4.1.7).

Im Bildungs- und Erziehungsplan von Hessen ist die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Anwendung bestimmter Instrumente zur Sprachentwicklungsbegleitung wird vom hessischen Sozialministerium nicht vorgeschrieben.

3.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern werden zurzeit keine landesweiten Sprachstandserhebungen durchgeführt.

Seit 2006 ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Bereich Kindertagesförderung und somit für die Entwicklung einer ganzheitlichen Bildungskonzeption zuständig. Der seit 2004 eingesetzte „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ beinhaltet unter anderem den Lernbereich „Sprechen und Sprache“. Es werden Aufgaben und Ziele sowie Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung vorgestellt, z.B. wie bereits erworbene sprachliche Fähigkeiten der Kinder weiterentwickelt und

² Gemäß einer KMK-Umfrage (2008) gibt es nach Aussage des Hessischen Kultusministeriums derzeit kein einheitliches Sprachstandsverfahren für die Überprüfung der Sprachentwicklung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (im Alter von 5 Jahren). Allerdings ergab eine Befragung des Hessischen Sozialministeriums durch das DJI, dass die Sprachstandsmessung „KISS“ für Kindergartenkinder derzeit landesweit eingeführt wird.

gefördert werden können. Zur Feststellung des Sprachstandes werden keine Aussagen getroffen.

Gegenwärtig wird der aktuelle Rahmenplan überarbeitet und erweitert, wobei ein Ziel auch die Entwicklung schulvorbereitender Förderkonzepte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung und damit verbundener Erhebungsverfahren ist. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ergebnisse der Expertenkommission soll die Erprobungsphase zur Einführung des erweiterten Rahmenplans voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 beginnen. Im Rahmen des FörMig-Programms (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), an dem sich insgesamt zehn Bundesländer beteiligen, wird in Mecklenburg-Vorpommern derzeit in einer Modellgruppe im Jahr vor der Einschulung und im ersten Schuljahr der Einsatz des Verfahrens HAVAS 5 bei Kindern mit auffälliger Sprachentwicklung und bei Kindern, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, erprobt.

Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung in den Kindertageseinrichtungen bildet im Rahmen des Modellprojekts „Sprachliche Förderung in der Kita“ eine wichtige Grundlage für die Sprachförderung (vgl. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=384).

3.1.9 Niedersachsen

Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung wird in Niedersachsen im Rahmen der Schulanmeldung bei allen im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern der Sprachstand festgestellt. Die Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle Kinder Pflicht und erfolgt verbindlich mit dem Sprachtest „Fit in Deutsch“ (siehe Anhang D), der im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums entwickelt und erstmals im Schuljahr 2003/2004 flächendeckend eingesetzt wurde.

Die Durchführung der Testung erfolgt in den Kindertagesstätten oder Grundschulen in Kooperation zwischen Lehrkräften und ErzieherInnen. In Fortbildungsveranstaltungen sind die Fachkräfte vor der Durchführung der Sprachstandserhebung mit dem Verfahren vertraut gemacht worden.

Im ersten Teil des Verfahrens „Fit in Deutsch“ wird im Gespräch mit den Eltern die bisherige Sprachbiografie des Kindes erfragt. Stellt sich dabei heraus, dass das Kind kein Deutsch spricht, nimmt es ohne weitere Überprüfung an Sprachfördermaßnahmen (siehe Kapitel 4.1.9) teil. Im zweiten Teil des Erhebungsverfahrens wird im Gespräch mit dem Kind festgestellt, ob es über einen altersangemessenen Wortschatz verfügt und sich flüssig und grammatisch altersangemessen auf Deutsch verständigen kann. Ist dies der Fall, wird die Überprüfung nicht weiter fortgesetzt. Im letzten Teil werden der passive Wortschatz des Kindes, sein Aufgabenverständnis und seine aktive Sprachstrukturierung überprüft.

Das Verfahren versteht sich als Schwellentest, durch den die Zuweisung zu einer Fördermaßnahme erfolgen kann. Um festzustellen, in welchen Bereichen diese Förderung erfolgen muss, bedarf es einer umfangreicheren und differenzierteren Beobachtung der Sprachentwicklung, die sich allerdings erst zu Beginn der Fördermaßnahme anschließt.

Zeigt das Verfahren, dass das Kind in schulrelevanten Bereichen der sprachlichen Kommunikation einer Förderung bedarf, ist es verpflichtet, an Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme wird besonderen Wert auf die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder gelegt.

3.1.10 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2007 alle Kinder, die zwei Jahre später schulpflichtig werden, daraufhin untersucht, ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen und ob ihre Sprachentwicklung im Deutschen altersgemäß ist. Die Teilnahme an dieser landesweiten Sprachstandserhebung ist für alle Kinder Pflicht. Die Untersuchung des Sprachstandes erfolgt anhand des zweistufigen Sprachtests „Delfin 4“ (siehe Anhang D).

In der ersten Stufe, an der im Frühjahr alle Kita-Kinder teilnehmen, die zwei Jahre später schulpflichtig werden, stellen GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen anhand einer standardisierten Gruppenbeobachtung gemeinsam fest, bei welchen Kindern eine altersgemäße Sprachentwicklung gegeben ist. Für die Kinder, die diesen Test erfolgreich durchlaufen, ist das Verfahren danach beendet.

Die anderen Kinder werden rund zwei Monate später zusammen mit den Kindern, die keinen Kindergarten besuchen, in einer zweiten Stufe von speziell geschulten Lehrkräften noch einmal genauer auf ihre Sprachentwicklung hin untersucht, um festzustellen, ob tatsächlich sprachlicher Förderbedarf gegeben ist und auf welche sprachlichen Bereiche er sich bezieht.

Allen Eltern, bei deren Kinder Sprachförderbedarf festgestellt wurde und die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird die Anmeldung in einem Kindergarten empfohlen. Eltern, die trotz Förderbedarf ihr Kind nicht in einer Kindertagesstätte anmelden, werden dazu verpflichtet, das Kind in einen vorschulischen Sprachkurs zu bringen (siehe Kapitel 4.1.10). Nach Auswertung der ersten Praxiserfahrungen bei der Durchführung der Sprachstandserhebungen im Jahr 2007 hat die Landesregierung das Testverfahren in einigen Punkten revidiert. Ein Kernpunkt der Veränderung betrifft die erste Phase des Verfahrens. Künftig soll für Kinder ein zweiter Durchgang entfallen, wenn bereits in der ersten Stufe deutlich wird, dass sie die deutsche Sprache offensichtlich nicht hinreichend beherrschen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Sprachförderung auch aus Sicht der ErzieherInnen der Kindertagesstätten erforderlich ist. Bisher wurden im Rahmen der ersten Stufe nur jene Kinder aus dem Verfahren genommen, die offensichtlich über eine gute Sprachentwicklung und hinreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Bei der Schulanmeldung (im Jahr vor der Einschulung) wird in Nordrhein-Westfalen noch einmal überprüft, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Es ist geplant, das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ bis zur Schulanmeldung 2009 auf diese Altersgruppe hin anzupassen. Somit wird der Sprachstand jedes Kindes vor der Einschulung zweimal festgestellt, nämlich zwei Jahre vor der Einschulung sowie erneut bei der Anmeldung zur Grundschule.

Die landesweite Sprachstandserhebung ersetzt nicht die in den Kindertagesstätten angewandten Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung. Das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt vor allem die Anwendung der Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK in den Kindertageseinrichtungen.

3.1.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind alle Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, verpflichtet, an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen, um gegebenenfalls Sprachförderbedarf zu ermitteln. Dies geschieht ein Jahr vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung an einer Grundschule. Seit 2006 wird zu diesem Zweck ein „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs“ eingesetzt, das im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur an der Universität Koblenz-Landau speziell für Kinder ohne Kindergartenbesuch konzipiert wurde. Mit Hilfe verschiedener Alltagsgegenstände und Spielzeuge soll die Kommunikationsfähigkeit unter anderem durch Überprüfung des aktiven Wortschatzes, des Sprachverständnisses und der Fähigkeit sprachlicher Imitation erfasst werden. Neben der Lehrkraft und den Eltern der Kinder sollte daran möglichst auch eine ErzieherIn teilnehmen.

Zeigt sich bei diesen Kindern, dass Sprachförderbedarf besteht, so wird den Eltern der Besuch eines Kindergartens mit den entsprechenden Angeboten zur Sprachförderung dringend empfohlen. Der Kindergartenbesuch ist im letzten Kitajahr beitragsfrei (ab 2010 ab dem 2. Lebensjahr). Zumindest sollten Kinder mit sprachlichem Förderbedarf für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen angemeldet werden (siehe Kapitel 4.1.11). Dazu können die Eltern gegebenenfalls auch verpflichtet werden.

Kinder, die einen Kindergarten besuchen, nehmen schon dort an der Sprachförderung teil, so dass für sie keine gesonderte Feststellung ihres Sprachstandes vorgesehen ist. Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes ist gewährleistet, dass in dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert wird. Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder ist gesetzlich festgeschrieben und durch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) pädagogisch konzeptionell verankert. Ein eventueller Förderbedarf wird in den Kindertagesstätten unter anderem mit Hilfe der bereitgestellten Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung festgestellt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur empfiehlt ergänzend zu den Beobachtungsinstrumenten SELDAK und SISMIK das Einschätzverfahren der Universität Koblenz-Landau, das im Rahmen der Schulanmeldung bei Kindern, die keinen Kindergarten besuchen, eingesetzt wird.

3.1.12 Saarland

Im Saarland wird bei der Einschulungsuntersuchung – im Jahr vor der Einschulung – der individuelle Sprachstand der Kinder von den LehrerInnen der zuständigen Grundschule anhand der Beobachtung der Kinder eingeschätzt. Man geht davon aus, dass die Lehrkräfte aufgrund ihrer Erfahrung die Anforderungen kennen, die an die Sprachkompetenz von Erstklässlern zu stellen sind, damit diese dem Unterricht folgen können. In einigen Schulen wird auch das Verfahren HAVAS 5 eingesetzt.

Im Handbuch zu dem vorschulischen Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ werden einige Kriterien zur Feststellung von Grundfertigkeiten in der deutschen Sprache beschrieben: Im Rahmen von kindgerechten Gesprächen und Spielen mit einem Kind oder mit einer Gruppe von Kindern geht die Lehrkraft der Frage nach, ob ein Kind sprachlich voraussichtlich in der Lage sein wird, dem Unterrichtsgeschehen zum Zeitpunkt der Einschulung zu folgen. Diese Vorgehensweise, die mit einem angemessenen Zeitaufwand durchführbar ist, orientiert sich an der bisherigen Einschulungspraxis (vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes 2004).

Durch die seit 2003 praktizierte vorzeitige Schulanmeldung kann Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen vor Schulbeginn Sprachunterricht angeboten werden. Kinder, die nicht an den freiwilligen Kursen teilgenommen haben oder trotz der Vorkurse immer noch unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen, werden nicht in die Regelklasse eingeschult. Sie erhalten in einer speziellen Vorklasse ein Jahr lang weiteren intensiven Sprachunterricht (siehe Kapitel 4.1.12).

Auf der Basis des saarländischen Bildungsprogramms wurde ein Portfolio mit begleitendem Lehrfilm entwickelt, das zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung eingesetzt werden soll. Das Verfahren wurde Anfang 2008 in den Kindertageseinrichtungen eingeführt.

3.1.13 Sachsen

Auf der Grundlage des sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird seit 2003 in den Kindergärten des Landes eine ärztliche Untersuchung des Entwicklungsstandes aller Kinder im vierten Lebensjahr (zwei Jahre vor der Einschulung) angeboten. Diese Untersuchung im Kindergarten, die im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Gesundheitsämter (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) liegt, ist eine kinderärztliche Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder im 4. Lebensjahr. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Ein Schwerpunkt dieser Untersuchung ist der Sprachtest unter Anwendung des SSV (Sprachscreening für das Vorschulalter – siehe Anhang D). Damit untersucht der Kinderarzt den Sprachentwicklungsstand der Kinder, um nötige Behandlungsmaßnahmen oder Fördermaßnahmen rechtzeitig vor Schulbeginn einzuleiten. Der Test überprüft altersabgestuft rezeptive und produktive Sprachverarbeitungsfähigkeiten sowie die auditive Gedächtnisleistungen

(für Dreijährige: Phonologisches Arbeitsgedächtnis, Morphologische Regelbildung, für Vierjährige: Phonologisches Arbeitsgedächtnis, Satzgedächtnis).

Im Rahmen der regulären Schulaufnahmeuntersuchung im Jahr vor der Einschulung wird der Sprachstand der Kinder mit dem S-SENS durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst überprüft. Diesmal ist die Teilnahme für alle Kinder Pflicht. Somit besteht in Sachsen für alle Kindergartenkinder die gesetzlich verankerte Möglichkeit, zweimal während ihrer Kindergartenzeit an einer Sprachstandsüberprüfung teilzunehmen.

3.1.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden keine landesweiten Sprachstandserhebungen durchgeführt. In der Einschulungsuntersuchung prüft der Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gespräch mit dem Kind dessen sprachliche Entwicklung.

Zurzeit wird in Sachsen-Anhalt das Thema Sprachstandserhebung, Beobachtung und Dokumentation von Sprachentwicklungsprozessen und Sprachförderung vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Bildungsprogramms vielfältig diskutiert. In Sachsen-Anhalt sollen zukünftig nach dem Gesetzentwurf des Kinderschutzgesetzes im Schulgesetz und Kinderförderungsgesetz Regelungen zur verbindlichen Sprachstandsfeststellung verankert werden (vgl. Nationaler Integrationsplan, Zwischenbericht der Länder 2008).

In dem Bildungsprogramm für Kindertagesstätten „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ spielt auch die Förderung der Sprache eine Rolle. Im Kapitel „Kommunikation – Sprache(n) und Schriftkultur“ wird ausdrücklich darauf eingegangen. Dort wird auch auf die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Sprachverhaltens hingewiesen.

3.1.15 Schleswig-Holstein

Seit 2005 wird in Schleswig-Holstein bei der Schulanmeldung – ein dreiviertel Jahr vor der Einschulung – auch der Sprachstand der Kinder beobachtet und bewertet. Ergeben sich dabei Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung des kindlichen Sprachverhaltens durch Sprachheillehrkräfte. Für Kinder mit Migrationshintergrund oder Deutsch als Zweitsprache, die bisher keinen Kindergarten besuchen, ist die Teilnahme an der Sprachstandsüberprüfung im Rahmen der Schulanmeldung Pflicht.

Bei Kita-Kindern wird die Sprachstandserhebung mit Einverständnis der Eltern gleich nach Eintritt der Kinder in den Kindergarten durchgeführt, um Förderbedarf frühzeitig festzustellen und Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Zur Erstellung eines individuellen sprachlichen Entwicklungsprofils empfiehlt das Ministerium für Bildung und Frauen die Anwendung der Beobachtungsverfahren SELDAK und SISMIK. Um über die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen zu entscheiden, kann bei Kindern,

die einen Kindergarten besuchen, diese Sprachentwicklungsdokumentation hinzugezogen werden.

Wird auf Basis der Sprachstandserhebung oder Sprachentwicklungsdokumentation im Rahmen der Schulanmeldung ein Förderbedarf festgestellt, nehmen die Kinder an Sprachintensivmaßnahmen teil (siehe Kapitel 4.1.15).

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen erhalten eine Fortbildung zur allgemeinen Sprachförderung und zur Anwendung der speziellen Beobachtungsbögen, um den Sprachstand von Kindern einzuschätzen und Fördermaßnahmen durchzuführen.

3.1.16 Thüringen

In Thüringen werden keine landesweiten Sprachstandserhebungen durchgeführt. In der Einschulungsuntersuchung prüft der Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gespräch mit dem Kind dessen sprachliche Entwicklung.

Die „Leitlinien frühkindlicher Bildung“ enthalten auch Bestimmungen zur Sprache und Kommunikation. Darin heißt es unter anderem: „Die Bildungskonzeption jeder Einrichtung beinhaltet die Förderung der Sprachentwicklung sowie die Lust auf sprachliche Kommunikation.“ Spezifische Leitlinien für die vorschulische Sprachförderung finden sich hier indes nicht. Förderunterricht Deutsch beginnt in Thüringen an den Grundschulen, wo es neben dem Deutsch-Förderunterricht auch entsprechende Vorbereitungskurse gibt, die sich nach dem Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ richten. Im Rahmen dieser Kurse wird auch ein Screening-Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache eingesetzt. Das Verfahren ist an das in Bayern angewandte Verfahren „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (siehe Anhang D) angelehnt und wurde den Erfordernissen in Thüringen angepaßt. Ob dieses Verfahren zukünftig bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache bereits im Kindergarten eingesetzt werden soll, wird zurzeit diskutiert.

Entlang der Bildungsbereiche des Thüringer Bildungsplans wurde ein Beobachtungsinstrument entwickelt, das auch die sprachliche Entwicklung der Kinder während der Kindergartenzeit berücksichtigt. Das Verfahren fokussiert mit gezielten Fragen verschiedene Entwicklungsfelder und gibt Raum für Beschreibungen.

3.2 Vergleichende Darstellung der Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung

3.2.1 Sprachstandserhebung

Alle Experten sind sich darin einig, dass das günstigste Zeitfenster für das Erlernen der Sprache vor der Einschulung liegt und Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache eine wesentliche Schlüsselqualifikation für den späteren Schulerfolg ist.

Im Zuge der PISA-Diskussion wurden der Ausbau der frühpädagogischen Diagnostik von Sprachentwicklung und die Verfügbarkeit eines Sprachförderangebots im Elementarbereich zum wichtigen Thema der Bildungspolitik. Sowohl die Kultusministerkonferenz als auch das „Forum Bildung“ fordern die Etablierung von geeigneten Sprachstandserhebungsinstrumenten und Sprachförderprogrammen im Vorschulbereich.

In der länderspezifischen Darstellung im vorherigen Abschnitt wurde beschrieben, wie in den einzelnen Bundesländern mit dem Thema Sprachstandserhebung sowie Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung umgegangen wird. Im folgenden Abschnitt soll zusammenfassend auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bundesländern näher eingegangen werden.

In fast allen Ländern werden derzeit im vorschulischen Bereich landesweite Sprachstandserhebungen durchgeführt oder sind geplant (ausgenommen Thüringen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern). Um die flächendeckende Erhebung durchführen zu können, musste in einigen Bundesländern das Schulgesetz- bzw. Kindertagesstättengesetz geändert werden, um die rechtliche Grundlage für die verpflichtende Teilnahme an Sprachtests für alle einzuschulenden Kinder zu schaffen. Außer in den Ländern Hessen und Saarland ist die Teilnahme an den Erhebungen in allen Ländern, die landesweite Erhebungen durchführen, für alle Kinder oder für bestimmte Zielgruppen (z.B. Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (NDH-Kinder) oder Nicht-Kita-Kinder) Pflicht.

Verschiedene Auffassungen gibt es hinsichtlich der Fragen, welche Verfahren sich zur Feststellung des Sprachstandes eignen, wann und von wem sie durchgeführt werden und an welche Zielgruppe sich die Erhebung richtet. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und die Stadt Bremerhaven greifen bei der Sprachstandsfeststellung auf bereits bekannte Sprachtests (HASE, SETK 3-5, KISTE, SSV) zurück, die nach Aussage der Autoren sprachtheoretische und messmethodische Mindeststandards erfüllen. Zu den Bundesländern, die standardisierte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung selbst entwickelt oder adaptiert haben, zählen Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Die verschiedenen in den Ländern eingesetzten Verfahren sind zurzeit in der Diskussion und in der Erprobung. Einen umfassenden Überblick zu den gängigen Verfahren und eine kritische Analyse im Hinblick auf festgelegte Qualitätskriterien geben die Ausführungen von Fried (2004). Außerdem werden im Anhang D

Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik vorgestellt, die im vorherigen Abschnitt Erwähnung finden. Es werden einerseits Verfahren beschrieben, die im Auftrag der Innenministerien der Länder entwickelt wurden und andererseits Sprachentwicklungstests, die in bestimmten Bundesländern breit angewandt werden.

Mehrstufige Verfahren zur Sprachstandserhebung werden in drei Bundesländern eingesetzt. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen wird die Sprachstandsermittlung in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Stufe umfasst ein grobes Screening, das alle Kinder einbezieht und in der zweiten Stufe wird eine intensivere Testung mit den Kindern durchgeführt, die beim Screening Auffälligkeiten zeigen.

Die Bundesländer vertreten unterschiedliche Auffassungen in der Frage, ob **alle Kinder** für eine Sprachstandsfeststellung in Betracht gezogen werden (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen) oder ausschließlich **Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache** (Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein). In Rheinland-Pfalz wird das Screening zur punktuellen Erhebung des Sprachstandes nur bei Kindern, die im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen, durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen schwankt auch die Teilnehmerquote bei den landesweiten Sprachstandserhebungen zwischen den Bundesländern erheblich (1% bis 100% der einzuschulenden Kinder).

Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund wird systematisch bei den Verfahren zur Sprachstandserhebung nur bei HAVAS 5 (Hamburg) und CITO (Bremerhaven) berücksichtigt, die parallel die kommunikativen Fähigkeiten mehrsprachiger Kinder in der Familiensprache und in Deutsch messen. In den meisten Bundesländern werden zwar Daten über Migration und die kindliche Sprachbiografie erhoben, aber die Sprachstandsbestimmung der Verkehrssprache steht im Mittelpunkt. Denn selbst wenn in der nicht-deutschen Erstsprache gute Sprachkenntnisse festgestellt werden, ist damit nicht gewährleistet, dass diese Kinder in der Schule, in der Deutsch die Verkehrssprache ist, erfolgreich sind.

Auch hinsichtlich des Testzeitpunktes ist die Länderpraxis sehr unterschiedlich: In einem Teil der Länder (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) wird die Sprachstandserhebung ca. ein Jahr (oder weniger) vor der Einschulung durchgeführt. Andere Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) plädieren für eine Sprachstandsbestimmung zu einem früheren Zeitpunkt während des Kindergartenalters (24 bis 15 Monate vor der Einschulung). Sachsen und Nordrhein-Westfalen sind die einzigen Länder, in denen die Sprachstandserhebung bei vierjährigen Kindern und nochmals während der Einschulungsuntersuchung durchgeführt wird. Somit wird der Sprachstand der einzuschulenden Kinder zweimal untersucht, wobei die Teilnahme daran in Nordrhein-Westfalen jeweils für alle Kinder Pflicht ist, in Sachsen dagegen nur verpflichtend bei der zweiten Erhebung.

Verantwortlich für die Durchführung der Sprachstandserhebungen sind entweder die Schulämter, die Kindertagesstätten oder die Gesundheitsämter der Länder. Je nach Zuständigkeitsbereich wird die Erhebung entweder von

Lehrkräften (Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz), ErzieherInnen (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen), vom Personal der Gesundheitsämter (Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) oder in Kooperation von LehrerInnen und ErzieherInnen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) durchgeführt.

3.2.2 Sprachentwicklungsbeobachtung

Die punktuellen Verfahren zur Sprachstandsmessung bleiben meist auf einen Zeitpunkt beschränkt und können daher keine Informationen zur sprachlichen Entwicklung der Kinder liefern. Um individuelle Entwicklungsverläufe und intraindividuelle Veränderungen zu erfassen, haben die ErzieherInnen gemäß den Bildungs- und Erziehungsplänen in den Kindertagesstätten die Aufgabe, die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten und zu dokumentieren sowie bei Entwicklungsauffälligkeiten geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen. Die am häufigsten empfohlenen Instrumente zur Sprachentwicklungsbegleitung sind die Beobachtungsbögen SISMIK (für NDH-Kinder) und SELDAK (für deutschsprachige Kinder), die während der gesamten Kindergartenzeit (im Alter von 3 bis 6 Jahren) wiederholt eingesetzt werden. Die Sprachentwicklungsbegleitung bei Kindergartenkindern ist in Baden-Württemberg (kein Instrument empfohlen), in Bayern (SISMIK bei NDH-Kindern) und in Berlin (Sprachlerntagebuch) verpflichtend festgelegt. Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung stellt in den Kindertagesstätten oftmals eine Ergänzung zu den einmalig stattfindenden Sprachstandserhebungen dar. Aber in Berlin, Bayern (bei NDH-Kindern) und Rheinland-Pfalz kann die regelmäßige Sprachentwicklungsbegleitung auch die Teilnahme eines Kindes an der punktuellen Sprachstandsbestimmung ersetzen.

Das Hauptziel des Einsatzes aller Instrumente zur Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung besteht darin, Sprachförderbedarf für das einzelne Kind festzustellen. Detaillierte Vorgaben für die Felder der sprachlichen Förderung können aus den meisten Verfahren jedoch nicht abgeleitet werden. Nach der Feststellung des Förderbedarfs sollen umfangreichere und differenziertere Beobachtungen der Sprachentwicklung stattfinden, um konkrete Fördermaßnahmen zuzuweisen. Im Gegensatz dazu erheben die Verfahren HAVAS 5, KISTE und SISMIK den Anspruch, Fördermaßnahmen direkt aus den Erhebungsergebnissen ableiten zu können.

Diagnostische Aufgaben wurden in den letzten Jahren zunehmend Bestandteil der Tätigkeit von ErzieherInnen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ErzieherInnen in Fortbildungen für diese Aufgaben (Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung) zu qualifizieren, da die Diagnose von Sprachständen in der Vergangenheit kein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung des pädagogischen Personals in Grundschulen und Kindertagesstätten war. In allen Bundesländern finden daher Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen für das pädagogische Personal statt, um flächendeckende Sprachstandserhebungen und die daran anschließenden Fördermaßnahmen durchzuführen.

3. Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung

Mittlerweile werden in jedem Bundesland nicht nur Verfahren zur Sprachstandsermittlung eingesetzt, sondern es wurden auch entsprechende Förderprogramme entwickelt. Jedes Bundesland hat sich also seine eigenen Instrumente für die Sprachstandsdiagnostik und die Sprachförderung geschaffen. Im Rahmen des FörMig-Projekts (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), an dem sich seit 2004 zehn Bundesländer beteiligen, will man die verschiedenen Erfahrungen mit Sprachstandserhebungen bündeln und wissenschaftlich begleiten, um die Instrumentenentwicklung zu unterstützen. Zentraler Punkt des Vorhabens ist die Anbindung von Sprachstandsfeststellungen an die sich anschließende Förderung.

4 Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern

Das nachfolgende Kapitel enthält eine Zusammenstellung der aktuellen Rechercheergebnisse zum Thema Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern. Die in Sens (2007) zusammengestellten Länderüberblicke als Grundlage, fokussiert die folgende Darstellung insbesondere die landesweiten Sprachförderprogramme, die im Anschluss an die Verfahren zur Sprachstandserhebung (siehe Kapitel 3.1) durchgeführt werden. Weitere Anstrengungen der Bundesländer zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren finden im Text kurz Erwähnung.

Allen Bundesländern gemein ist eine elementare, alltagsintegrierte Sprachförderung, die in den Rahmen- und Bildungsplänen der Bundesländer fest verankert ist (siehe Anhang F). Als grundlegende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Kindertagesstätten gilt es demnach, in alltäglichen Situationen Handlungen der Kinder sprachlich zu begleiten, Kommunikationsanlässe zu schaffen und über Lieder, Reime und Bilderbücher sowie durch das eigene sprachliche Vorbild der ErzieherInnen die Kinder sprachlich zu fördern.

4.1 Länderspezifische Darstellung der Sprachfördermaßnahmen

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt alphabetisch nach Bundesland. Die Angaben beziehen sich, falls nicht anders erwähnt, auf das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2006/2007.

4.1.1 Baden-Württemberg

Mit Ablauf der Pilotphase zur Sprachstandserhebung, sowie der verpflichtenden, flächendeckenden Einführung der Instrumente HASE und SETK 3-5 Ende 2008 (siehe Kapitel 3.1.1), sollen ab 2009 landesweite Sprachfördermaßnahmen in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen folgen.

Derzeit wird in zwei ministeriellen Arbeitsgruppen zum Thema Sprachförderung und frühkindliche Bildung intensiv an der konzeptuellen und strukturellen Umsetzung des Pilotprojektes „Schulreifes Kind“ zur Förderung im Elementarbereich gearbeitet. Nähere Angaben zur Durchführung, zur Intensität und zum Inhalt der Maßnahme, liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor. Die Einführung einer solchen landesweiten Sprachfördermaßnahme im Anschluss an die Sprachstandserhebung soll ab 2009 freiwillig für alle sprachauffälligen Kinder ab fünf

Jahren bis zur Einschulung angeboten werden. Das Förderprojekt „Schulreifes Kind“ wurde im Kindergartenjahr 2007/2008 bereits in 857 Modelleinrichtungen in Baden-Württemberg erprobt.

Als weitere, zusätzliche Sprachfördermaßnahmen haben sich seit einigen Jahren bereits die vor- und außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für mehrsprachige Kinder (HSL-Maßnahme) sowie das Programm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ der Landesstiftung Baden-Württemberg etabliert. Die HSL-Maßnahmen werden vom Land mit 2,3 Mio. Euro und das Programm „Sag mal was“ wird mit 4,4 Mio. Euro von der Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert.

4.1.2 Bayern

Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde bei ca. 16.600 Kindern nicht-deutscher Herkunft der Sprachstand ermittelt, wovon ca. 70% (ca. 11.600 Kinder) anschließend die Sprachfördermaßnahme „Vorkurs Deutsch 160“ besuchten. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ca. 20 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Vorkurse „Deutsch 160“ sind für Kinder konzipiert, deren Sprachstand im Deutschen laut vorheriger Sprachstandserhebung (siehe Kapitel 3.1.2) als unzureichend eingeschätzt wurde. Die Durchführung der Vorkurse ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG) verbindlich geregelt. Eine bayerische Besonderheit bei der Sprachstandserhebung wie bei der Sprachförderung ist, dass sich beides zunächst ausschließlich auf Kinder bezieht, deren Eltern beide nicht-deutscher Herkunft sind.

Die 160 Förderstunden dauernden Vorkurse „Deutsch 160“ finden je zur Hälfte integriert in die pädagogische Arbeit im Kindertagesstättenalltag und als gesonderte Kurse in einer Grundschule der Umgebung statt. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 werden die Vorkurse zudem auf 240 Stunden aufgestockt (vgl. Bayerische Staatskanzlei 2008). Sie werden von geschulten ErzieherInnen bzw. GrundschullehrerInnen über einen Zeitraum von elf Monaten (ab Kindergartenjahr 2008/2009 im Zeitraum von 18 Monaten) durchgeführt und umfassen alle sprachlichen Bereiche. Inhaltlich orientieren sich die Vorkurse an dem empfohlenen Konzept „Lernszenarien – ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs. Deutsch lernen vor Schulbeginn“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2003). Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nur für Nicht-Kita-Kinder nicht-deutscher Herkunft. Kita-Kinder können jedoch je nach Bedarf und personellen bzw. strukturellen Möglichkeiten der Einrichtungen ebenfalls teilnehmen. Liegt zum Termin der Schuleinschreibung noch Sprachförderbedarf vor, so können die betreffenden Kinder zurückgestellt, in eine sonderpädagogische Diagnoseförderklasse oder in eine Sprachlernklasse an der Regelschule eingeschult werden.

Wie oben bereits erwähnt, kommt einsprachig aufwachsenden Kindern zwar keine gesonderte, vorschulische Sprachförderung zuteil, bei der Gestaltung des normalen Kindertagesstättenalltags wird jedoch auf sprachanregende und sprachförderliche Angebote geachtet. Um dieses allgemein-

pädagogische Konzept der Sprachförderung zu unterstützen, wurde Ende Januar 2008 vom Bayerischen Ministerrat ein mit 44 Mio. Euro finanziertes Sprachberaterprogramm beschlossen, mit der Aufgabe, ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 bis einschließlich 2011 insgesamt 200 pädagogische Fachkräfte als SprachberaterInnen zu qualifizieren und als MultiplikatorInnen übergreifend in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. So sollen die Qualität der Interaktionen und Sprechanlässe verbessert und die ErzieherInnen für die Vermittlung von Erzähl-, Sprech- und Textverständnis-kompetenzen sensibilisiert werden (ebd.).

4.1.3 Berlin

In Berlin wurde im Kindergartenjahr 2007/2008 bei 25.080 schulpflichtig werdenden Kindern (100%) der Sprachstand mittels des bisherigen Verfahrens DEUTSCH PLUS oder des „Sprachlerntagebuch“ erhoben (siehe Kapitel 3.1.3), wovon ca. 48% der Nicht-Kita-Kinder und 22,3% der Kita-Kinder Förderbedarf hatten. Hierfür stehen in Berlin jährlich insgesamt ca. 17 bis 18 Mio. Euro zur Verfügung.

Die neuen gesetzlichen Regelungen seit 1. April 2008 setzen bei den Kindern früher an, um eine verbesserte Ausgangslage und mehr Zeit bei vorliegendem Förderbedarf zu haben. Dies soll helfen, bessere Ausgangsbedingungen beim Übergang in die Schule für die Kinder zu schaffen, die besondere Unterstützung benötigen. Daher finden sowohl Sprachstandserhebungsverfahren für alle Kinder ab vier Jahren sowie bei unzureichenden Deutschkenntnissen die einjährige verpflichtende Sprachfördermaßnahme grundsätzlich in Einrichtungen der Jugendhilfe statt. Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf, die bereits während der gesamten Kita-Zeit durch eine sprachanregende Gestaltung des Kindertagesstättenalltags eine ganzheitliche Sprachförderung erfahren haben, erhalten darüber hinaus intensiviertere gezielte, auch individuelle Sprachförderung im gesamten letzten Jahr vor Schuleintritt. Die Grundlagen sind im „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ allgemein und spezifisch festgelegt und finden in Verbindung mit dem Sprachlerntagebuch Anwendung. Zur Förderung aller sprachlichen Bereiche stehen darüber hinaus für die individuelle Förderung die „Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen“ zur Verfügung.

Eltern bisheriger Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf werden gezielt für den Besuch des beitragsfreien letzten Kitajahres vor Schuleintritt geworben, um ihren Kindern maximale Sprachförderung zu ermöglichen. Für Kinder, die nicht regulär in einer Kindertageseinrichtung angemeldet werden, gilt die verpflichtende Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen (12 Monate) mindestens 3 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche, die ebenfalls in ausgewählten, vertraglich gebundenen Kindertagesstätten stattfinden.

Zu bemerken ist, dass der Sprachstand der Kinder in den ersten sechs Wochen nach Schuleintritt im Rahmen der Lernausgangslagenuntersuchung (LauBe) erneut erhoben wird, um eventuell weitere Fördermaßnahmen ein-

zuleiten. Um den Übergang von der Kita in die Grundschule u.a. den Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zu erleichtern, wurde in Berlin ferner eine flexible Schuleingangsphase mit jahrgangsgemischtem Lernen ermöglicht.

4.1.4 Brandenburg

Alle fünfjährigen Kinder, bei denen mittels des Sprachstandserhebungsverfahrens KISTE Sprachförderbedarf festgestellt wurde (siehe Kapitel 3.1.3), müssen laut Brandenburgischem Schulgesetz im Anschluss daran an der Sprachfördermaßnahme „Handlung und Sprache“ (Häuser/Jülisch 2003) oder einem vergleichbaren Kurs teilnehmen. Die Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung werden in den Kitas verbindlich umgesetzt, sobald dort die personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind; flächendeckend greifen sie ab dem Schuljahr 2009/2010. Die vorschulische Sprachförderung findet in der Kindertageseinrichtung statt und wird von geschulten ErzieherInnen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten in Kleingruppen durchgeführt. Eine Abschlusserhebung nach Ende der Fördermaßnahme ist nicht vorgesehen. Bei Fortbestehen des Sprachförderbedarfs besteht die Möglichkeit der Teilnahme an DaZ-Kursen in der Regelschule, der Einschulung in eine Förderschule und/oder externer logopädischer bzw. sprachtherapeutischer Maßnahmen.

Gegenwärtig liegen noch keine verlässlichen Angaben zur Teilnahme- und Förderquote vor, aber in den Berechnungen des Landes wird von einem Förderbedarf von 15% aller Kinder im Jahr vor der Einschulung ausgegangen. Für Fortbildungen, Praxisbegleitung und die personelle Umsetzung obiger Maßnahmen stehen seit 2007 ca. 3 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

4.1.5 Bremen/Bremerhaven

Wie bereits im vorigen Kapitel zur Sprachstandserhebung deutlich wurde (siehe Kapitel 3.1.5), verfolgen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven keinen einheitlichen Ansatz zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung. Während in Bremen das Programm „Bremer Sprachschatz“ sowohl die Erhebung als auch die daran anschließende Sprachfördermaßnahme umfasst, werden in Bremerhaven die Kinder mittels CITO getestet und in einer namentlich nicht näher spezifizierten Maßnahme sprachlich gefördert.

Beide Stadtgemeinden konzentrieren die von ErzieherInnen in den Kindertagesstätten durchgeführten Fördermaßnahmen auf sprachauffällige Kinder ab fünf Jahren bis zur Einschulung. Die Teilnahme an den Maßnahmen ist jedoch nicht verpflichtend, sondern erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern. Gleichermäßen wichtig ist beiden Stadtgemeinden ebenfalls die Einbeziehung der Eltern durch Information und Beratung in Elterngesprächen.

Unterschiede bestehen in der Dauer und Intensität der Fördermaßnahmen. Während in Bremen die betreffenden Kinder über einen Zeitraum von neun Monaten in Kleingruppen drei Stunden pro Woche gefördert werden, findet die Förderung in Bremerhaven ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 nur sechs Monate lang mit zwei Stunden pro Woche statt. Das Bremer Programm Sprachschatz forciert neben additiven Sprachförderangeboten (im Anschluss an das Screening) auch die integrative Sprachförderung für alle Kinder von Anfang an. Sprachförderung findet als Querschnittsaufgabe der frühkindlichen Bildung im pädagogischen Kita-Alltag statt. Ein Transfer zwischen integrierter und additiver Förderung wird empfohlen. Inhaltlich erwähnt Bremerhaven, neben der Förderung aller sprachlicher Bereiche zudem die Förderung von Literacy und der Herkunftssprachen. Für Bremerhaven hervorzuheben ist auch die Abschlusserhebung durch eine erneute Durchführung von CITO, auch wenn über Förderempfehlungen bei fortbestehendem Förderbedarf keine Angaben gemacht werden. In Bremen werden in diesem Fall eine Rückstellung oder DaZ-Kurse als mögliche Anschlussmaßnahmen genannt. Im Kindergartenjahr 2006/2007 haben in Bremen ca. 4.500 Kinder an der Sprachstandserhebung teilgenommen, wovon ca. 700 Kindern die Sprachfördermaßnahme „Bremer Sprachschatz“ empfohlen wurde. Dies wurde von der Stadtgemeinde Bremen mit ca. 600.000 Euro im Jahr unterstützt. In Bremerhaven hingegen wurden ca. 1.000 Kinder mittels CITO getestet, wovon ca. 330 Kindern eine Fördermaßnahme zuteil wurde. Über die Höhe der finanziellen Unterstützung liegen keine Angaben vor.

4.1.6 Hamburg

Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde im Rahmen des Vorstellungsverfahrens der Viereinhalbjährigen in Hamburg von allen fünfjährigen Kindern (d.h. von ca. 12.000 Kindern) der Sprachstand erhoben (siehe Kapitel 3.1.6). Anschließend nahmen ca. 12% dieser Kinder an der landesweiten Sprachfördermaßnahme „Additive Sprachfördergruppen“ teil. Die Teilnahme an den im Hamburger Schulgesetz verankerten Fördergruppen ist für Kinder, deren Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache im Jahr vor der Einschulung nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtend.

Die vorschulische Sprachförderung in den „Additiven Sprachfördergruppen“ findet an einem Grundschulstandort oder in einer Kita der Umgebung statt und wird von speziell geschulten Grundschullehrkräften, SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen über einen Zeitraum von 38 Schulwochen in Kleingruppen durchgeführt. Neben der Förderung aller sprachlichen Bereiche im Deutschen, spielt die intensive Einbeziehung der Eltern (u.a. durch aktive Teilnahme der Eltern an der Fördergruppe) eine wichtige Rolle.

Hervorzuheben ist, dass nach Ende der Sprachfördermaßnahme der Sprachstand der Kinder erneut mittels HAVAS 5 erhoben wird und die Effekte der Sprachfördermaßnahme hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme in der ersten Klasse sowie auf die spätere Lese- und Rechtschreib-

fähigkeit überprüft werden. Die Abschlusserhebung gibt außerdem Hinweise auf weiteren möglichen Förderbedarf in der Grundschule und entsprechende Förderempfehlungen.

Darüber hinaus gibt es weitere Sprachförderprogramme und -maßnahmen, die im Rahmen der Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund angeboten werden.

Für die vorschulische Sprachförderung stehen in Hamburg insgesamt rund 5 Mio. Euro zur Verfügung.

4.1.7 Hessen

Nach der Sprachstandsfeststellung mit dem Kinder-Sprach-Screening KISS können die sprachauffälligen Kinder freiwillig an der landesweiten Sprachfördermaßnahme „Sprachförderprogramm für Kindergartenkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ (Vorlaufkurse) teilnehmen. Diese Möglichkeit besteht auch für die unter Dreijährigen ohne vorherige Sprachstandserhebung.

Die Vorlaufkurse finden entweder in der Kindertagesstätte oder in einer Grundschule der Umgebung statt und werden von geschulten ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen, LogopädInnen/SprachtherapeutInnen oder anderen Personen mit Zusatzqualifikation über einen Zeitraum von zwölf Monaten durchgeführt. Neben der Förderung aller sprachlichen Bereiche im Deutschen sowie der Herkunftssprachen spielt laut Angaben des Sozialministeriums die intensive Einbeziehung der Eltern (u.a. durch aktive Teilnahme der Eltern an den Vorlaufkursen) eine wichtige Rolle. Eine Abschlusserhebung am Ende der Vorlaufkurse ist nicht vorgesehen, jedoch werden gegebenenfalls – im Anschluss an eine informelle Beobachtung bei der nachfolgenden Schuleingangsuntersuchung – weitere Anschlussmaßnahmen (Rückstellung, Wiederholung des Vorlaufkurses, DaZ-Kurse oder Logopädie/Sprachtherapie) empfohlen.

Da sowohl die Sprachstandserhebung als auch die Fördermaßnahme auf freiwilliger Basis stattfinden und nicht zentral erfasst werden, liegen keine landesweiten Angaben über die Teilnahme- und die Förderbedarfsquote vor. In Hessen stehen pro Jahr für Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich insgesamt ca. 3,3 Mio. Euro zur Verfügung.

4.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern liegt derzeit noch kein Konzept zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor. Die zeitliche Verzögerung ergibt sich insbesondere durch eine interministerielle Umstrukturierung der Zuständigkeiten im Bereich der Kindertagesförderung. Das nun für die frühkindliche Bildung verantwortliche Kultusministerium arbeitet derzeit intensiv an einem neuen Rahmenplan, der 2011 in Kraft treten und ab 2008 in verschiedenen Modellprojekten erprobt werden soll.

Gegenwärtig wird nach verschiedenen Möglichkeiten der alltagsintegrierten Sprachstandserhebung gesucht und eine umfassende

Konzeption zur sprachlichen Förderung von Kindern nicht-deutscher Herkunft erarbeitet. Diese soll auch Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen sowie eine Handreichung für ErzieherInnen beinhalten. Außerdem startete im Kindergartenjahr 2007/2008 das Modellprojekt „Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund“.

4.1.9 Niedersachsen

Wird bei den zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung ca. fünfjährigen Kindern Sprachförderbedarf mittels des standardisierten Verfahrens „Fit in Deutsch“ festgestellt, müssen diese Kinder laut Niedersächsischem Schulgesetz verpflichtend an der landesweiten Sprachfördermaßnahme „Sprachförderung vor der Einschulung“ teilnehmen.

Diese vorschulische Sprachförderung richtet sich an Kinder, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere an Kinder nicht-deutscher Herkunftssprachen, bei denen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der 1. Klasse aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse gefährdet ist. Die Förderung findet je nach den örtlichen Gegebenheiten in der Kindertagesstätte oder in einer Grundschule der Umgebung statt und wird von meist extra dafür geschulten GrundschullehrerInnen über einen Zeitraum von elf Monaten in Kleingruppen durchgeführt. Wie in den „Didaktisch-methodischen Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung“ des Niedersächsischen Kultusministeriums festgehalten, sollen inhaltlich alle sprachlichen Bereiche im Deutschen gefördert und die Eltern mit einbezogen werden. In den Empfehlungen enthalten ist außerdem ein Curriculum mit drei verbindlichen (Ich und Du, Sich Orientieren, Miteinander leben) und zwei optionalen Situationsfeldern (Was mir wichtig ist, Sich Wohlfühlen), anhand derer Wortschatzbereiche und sprachliche Strukturen in verschiedenen sprachlichen Aktivitäten vermittelt werden sollen. Ein Muster für eine „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“ ist darin ebenfalls enthalten. Allerdings wird der Sprachstand der Kinder am Ende der Fördermaßnahme nicht erneut erhoben, so dass unklar bleibt, auf welcher Grundlage Anschlussmaßnahmen (z.B. DaZ-Kurse) bei Fortbestehen des Sprachförderbedarfs empfohlen werden. Hervorzuheben sind weitere vom Ministerium empfohlene Sprachfördermaßnahmen speziell für mehrsprachige Kinder, wie z.B. das Programm „Sprache und frühkindliche Bildung“ (ehem. Kon-Lab-Programm von Penner/Krügel 2007) oder die „Osnabrücker Materialien“ (Tophinke 2003). Außerdem wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit einer durchgängigen Sprachförderkonzeption vom Kindergarten bis zum Ende der Grundschule auseinandersetzt, gegründet.

Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde bei ca. 75.000 Kindern (100% aller Fünfjährigen) der Sprachstand erhoben, wovon ca. 9.500 Kinder (dies entspricht einer Förderbedarfsquote von 12,5%) in der Maßnahme „Sprachförderung vor der Einschulung“ gefördert wurden. Für Sprachfördermaßnahmen insgesamt stehen in Niedersachsen im Jahr ca. 20 Mio. Euro zur Verfügung.

4.1.10 Nordrhein-Westfalen

Zwar werden in Nordrhein-Westfalen bereits flächendeckend Kinder im Alter von drei bis vier Jahren mit Sprachförderbedarf mittels des Sprachstandserhebungsverfahrens „Delfin 4“ herausgefiltert (siehe Kapitel 3.1.10), jedoch gab es im Kindergartenjahr 2006/2007 noch keine landesweiten Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich. Wie im neu formulierten Kinderbildungsgesetz (KiBiz, Inkrafttreten 01.08.2008) festgehalten, können die Träger und Einrichtungen geeignete Förderverfahren und Fördermethoden frei wählen.

Nach den verpflichtenden Sprachstandserhebungen sollen für alle Kinder mit Sprachförderbedarf zusätzliche Sprachförderangebote in einem Umfang von ca. 200 Arbeitsstunden pro Jahr eingerichtet werden. Diese vorschulische Sprachförderung soll in den Kitas, die dafür zusätzliche finanzielle Mittel erhalten, erfolgen. Für jedes Kind mit Sprachförderbedarf werden vom Kinder- und Jugendministerium zusätzlich 350 Euro seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 bereitgestellt. Eltern, die trotz Förderbedarf ihr Kind nicht in eine Kita schicken, werden dazu verpflichtet, das Kind in einen vorschulischen Sprachkurs zu bringen, der vom örtlichen Jugend- oder Schulamt organisiert wird. Alle vorschulischen Sprachfördermaßnahmen sollen durch geeignete pädagogische Fachkräfte anhand der Testergebnisse aus „Delfin 4“ geplant und in den Einrichtungen durchgeführt werden. Die Sprachförderung erfolgt je nach individuellem Schwerpunkt inhaltlich grundsätzlich in den vier Bereichen Wortschatz, phonologische Bewusstheit, Grammatik und mündliche Sprachhandlung. Es ist geplant, dass Frau Prof. Fried im Rahmen von „Delfin 4“ Förderempfehlungen zur Gestaltung individueller Fördermaßnahmen zur Verfügung stellt. Eine aktive Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung sowie eine enge Abstimmung mit der Grundschule wird empfohlen.

Laut Angaben des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es keine weiteren, landesweiten Sprachfördermaßnahmen, z.B. für mehrsprachige Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund, im Elementarbereich.

In Nordrhein-Westfalen stehen ca. 17 Mio. Euro pro Jahr für Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich zur Verfügung.

4.1.11 Rheinland-Pfalz

Um die Kinder mit Sprachförderbedarf im Alter von fünf Jahren bis zur Einschulung herauszufiltern, wird vom Kultusministerium das eigens an der Universität Koblenz-Landau entwickelte „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs“ empfohlen bzw. für Nicht-Kita-Kinder verpflichtend eingesetzt (siehe Kapitel 3.1.11). Das daran anschließende, für Kita-Kinder freiwillige und für sprachauffällige Nicht-Kita-Kinder verpflichtende „Landessprachförderprogramm“ findet in der Regel in der Kindertagesstätte statt.

Rheinland-Pfalz verfolgt dabei den Ansatz, keine landesweit einheitlichen Fördermethoden und -materialien vorzugeben, sondern durch eine

Diversifikation der Förderkonzepte eine größtmögliche Träger- und Einrichtungsautonomie zu gewährleisten. Die Einschätzung des Sprachförderbedarfs und die Sprachfördermaßnahmen sind methodisch nicht reglementiert. Das „Landessprachförderprogramm“ kann von unterschiedlichen Berufsgruppen mit entsprechender Qualifikation in zwei verschiedenen Modulen über einen Zeitraum von neun Monaten durchgeführt werden. Das erste Modul mit 100 Förderstunden dient der Basisförderung in Kleingruppen, das zweite Modul mit 200 Förderstunden der Intensivförderung in allen sprachlichen Bereichen. Eine Abschlusserhebung ist nicht vorgesehen. Als Anschlussmaßnahmen werden DaZ-Kurse in der Regelschule empfohlen.

Hervorzuheben ist, dass laut Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz bei einem hohen Anteil mehrsprachiger Kinder in Kindertagesstätten zusätzliches Erziehungspersonal eingestellt werden kann und im Rahmen des Programms „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ die französische Sprache und Kultur durch muttersprachige ErzieherInnen spielerisch im Alltag gefördert wird.

Im Kindergartenjahr 2006/2007 nahmen 330 Kinder (dies entspricht ca. 1% aller fünfjährigen Kinder und 100% der Nicht-Kita-Kinder) an der Sprachstandserhebung teil. Im „Landessprachförderprogramm“ wurden ca. 11.000 Kinder gefördert. Für Maßnahmen der zusätzlichen Sprachförderung sowie Angebote im Übergang Kita/Grundschule werden in den Einrichtungen über 6 Mio. Euro aufgewendet, ergänzt um weitere Mittel zur Qualifizierung der zusätzlich angesetzten Sprachförderkräfte sowie der Fachkräfte in den Einrichtungen. Orientiert am Anteil deutscher Kinder sowie am Anteil von Migration betroffener Kinder erhalten die Jugendämter eine Budgetzuweisung. Ein Fortbildungscurriculum zur Qualifizierung der Fachpraxis sowie ein eigenes Fortbildungscurriculum zur Qualifizierung zusätzlicher Sprachförderkräfte tragen zur Qualitätssicherung bei.

4.1.12 Saarland

Die Referate S1 und B5 des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur Saarland beschäftigen sich derzeit mit dem Thema Sprachförderung im Elementarbereich. Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur fördert die Sprachförderung in den freiwilligen, vorschulischen Sprachkursen „Früh Deutsch lernen“ intensiv. Die Vorkurse dauern in etwa 6 Monate (von Januar bis August des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung) und finden in Gruppen von maximal 15 Kindern in der Kita oder einer nahen Grundschule mit 10 Wochenstunden statt. Inhaltlich wird die Orientierung an Alltagssituationen und der Erfahrungswelt der Kinder empfohlen. In neun vorgeschlagenen Themenkreisen (z.B. Kennenlernen, Freunde, Verkehr, Nahrung) sollen die Kinder ihren Wortschatz erweitern sowie syntaktische Mittel und grammatikalische Strukturen erlernen. Die durchführenden Einrichtungen und Schulen erhalten hierzu ein Startpaket u.a. mit diversen Bildkarten, Hör-CDs und einem Handbuch mit Spielideen und praktischen Anregungen. Falls zu Schulbeginn die Deutschkenntnisse

eines Kindes noch immer nicht ausreichen, um dem Unterricht problemlos folgen zu können, kann vom Schulleiter laut Schulordnungsgesetz eine Verpflichtung zum einjährigen Besuch eines Deutschkurses in einer Vor-klasse ausgesprochen werden (vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes 2004).

Im Saarland gibt es neben der Einschulungsuntersuchung keine weitere Sprachstandserhebung und auch keine landesweit einheitlichen Sprachfördermaßnahmen zur intensiven Sprachförderung im Elementarbereich. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde in der Schuleingangsuntersuchung bei ca. 8.500 Kindern der Sprachentwicklungsstand beobachtet und eingeschätzt.

Für mehrsprachige Kinder und/oder Kinder mit Migrationshintergrund gibt es des Weiteren am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und über die gesamte Grundschulzeit hinweg (im Alter von fünf bis neun Jahren) diverse Maßnahmen zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache und der Herkunftssprachen (z.B. „SIGNAL“ und „Muttersprachiger Ergänzungsunterricht MEU“). Im Elementarbereich wird für alle Kinder ferner häufig das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ zur Förderung der phonologischen Bewusstheit eingesetzt.

Angaben über im Land zur Verfügung stehende finanzielle Mittel zur Sprachförderung liegen nicht vor.

4.1.13 Sachsen

In Sachsen wird mittels eines standardisierten Sprachscreenings spätestens bei der Schuleingangsuntersuchung verpflichtend der Sprachstand bei allen ca. fünfjährigen Kindern erhoben (siehe Kapitel 3.1.13). Allerdings bleiben einheitliche Folgemaßnahmen zur Sprachförderung aus.

Laut Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales gibt es demnach keine landesweiten Sprachfördermaßnahmen zur intensiven Sprachförderung im Elementarbereich und auch keine sonstigen Fördermaßnahmen für mehrsprachige Kinder und/oder Kinder mit Migrationshintergrund. Die bei der Einschulung sprachauffälligen Kinder (im Schuljahr 2006/2007 waren dies 22,9%) erhalten je nach Grad der Sprachauffälligkeit eine Empfehlung für logopädische Maßnahmen (6,1%) und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitswesens. 12,9% dieser Kinder waren zu diesem Zeitpunkt bereits in logopädischer Behandlung.

Erste Schritte, Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen als präventive, landesweite Bildungsaufgabe wahrzunehmen, sind durch die Einrichtung einer ministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachkreis“ sowie durch das Modellprojekt „Sprache fördern“ in einigen, ausgewählten Kindertageseinrichtungen erkennbar. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, den Kindern sprachförderliche Angebote zu machen. Grundlage für die Gestaltung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist der Sächsische Bildungsplan. Angaben über im Land zur Verfügung stehende finanzielle Mittel zur Sprachförderung liegen nicht vor.

4.1.14 Sachsen-Anhalt

Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde bei ca. 18.300 Kinder (100% aller schulpflichtig werdenden Kinder) der Sprachstand im Rahmen der Schulingangsuntersuchung überprüft.

Laut Angaben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine landesweit einheitlichen Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich, eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Sozial- und Kultusministerium beschäftigt sich jedoch intensiv mit dem Thema. Angaben über zur Verfügung stehende finanzielle Mittel liegen nicht vor. Mehrsprachige Kinder und/oder Kinder mit Migrationshintergrund werden bereits vor dem Schuleintritt in mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen gefördert.

4.1.15 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurde im Kindergartenjahr 2006/2007 bei ca. 6.300 Kindern (das sind 10% aller fünfjährigen Kinder) ein Sprachförderbedarf festgestellt. Diese Kinder nahmen anschließend verpflichtend an der landesweit einheitlichen Sprachfördermaßnahme „SPRINT“ teil. Die intensive, vorschulische Sprachförderung in den „SPRINT-Maßnahmen“ findet in der Kindertagesstätte oder in einer Grundschule der Umgebung statt und wird von speziell dafür qualifizierten ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen oder LogopädInnen/SprachtherapeutInnen über einen Zeitraum von sechs Monaten in Kleingruppen durchgeführt. Neben der Förderung aller sprachlichen Bereiche im Deutschen sowie der Herkunftssprachen spielt laut Angaben des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein die gezielte Einbeziehung der Eltern (teilweise durch aktive Teilnahme der Mütter an der Fördergruppe) eine wichtige Rolle. Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme wird der Sprachstand der Kinder z.T. erneut erhoben, eine Einschulung in die Regelschule mit eventuell zusätzlichen Maßnahmen bei Bedarf (z.B. DaZ-Kurse) ist jedoch für alle Kinder gleichermaßen vorgesehen.

Zusätzlich zu den Intensivfördermaßnahmen wurde 2007 die spezielle Sprachförderung in Kleingruppen in Kindertageseinrichtungen für jene Kinder eingeführt, bei denen bei Eintritt in die Kita ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren erhalten eine wöchentlich stattfindende Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren. Für Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich stehen in Schleswig-Holstein im Jahr insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Bemerkenswert ist zudem, dass sich neben dem bereits durchgängigen Gesamtkonzept zur Sprachförderung im Elementarbereich weiterhin eine ministerielle „Arbeitsgruppe Sprachförderung“ mit dem Thema beschäftigt.

4.1.16 Thüringen

In Thüringen wird der Sprachentwicklungsstand von Kindern in den kinder- und schulärztlichen Untersuchungen vor der Einschulung erfasst. Eine gesonderte Sprachstandserhebung findet nicht statt, so dass keine Zahlen über die als sprachauffällig eingestuften Kinder vorliegen.

Was die vorschulische Sprachförderung angeht, hat Thüringen gegenwärtig kein landesweit einheitliches Gesamtkonzept entwickelt. Eine ministerielle Arbeitsgruppe zu dem Thema gibt es derzeit nicht. Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre enthält jedoch allgemeine Hinweise zur Sprachentwicklungsbeobachtung und zur alltagsintegrierten, sprachförderlichen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Einzelne Sprachfördermaßnahmen, wie z.B. das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ (Küspert/Schneider 2002) zur Förderung der phonologischen Bewusstheit oder „Querk“ sind im Elementarbereich je nach Einrichtung und Träger jedoch vorhanden.

4.2 Vergleichende Darstellung der Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung im Elementarbereich wird, wie die Ausführungen des Abschnittes 4.1 deutlich machen, in allen Bundesländern zurzeit vielfältig und intensiv diskutiert. Die länderspezifischen Traditionen im Bildungsbereich sowie die strukturell und demografisch unterschiedlichen Gegebenheiten haben dabei zu einer breiten Diversifikation an Maßnahmen geführt. Doch nicht nur die Unterschiede, sondern vor allem auch die gemeinsamen Entwicklungen und Tendenzen sollen im Folgenden thematisiert werden. Hierzu werden die Kernaspekte vorliegender Recherche – Durchführung, inhaltliche Konzeption und Entwicklung bzw. Evaluation der landesweiten Sprachfördermaßnahmen – in einer querschnittsartigen Gegenüberstellung der Länder zusammenfassend dargestellt.

Insgesamt betrachtet gibt es zum gegenwärtigen Recherchestand (April 2008) in acht Bundesländern verpflichtende, landesweite Sprachfördermaßnahmen, die alle an eine vorhergehende Sprachstandserhebung oder Einschulungsuntersuchung zur Feststellung des Sprachförderbedarfes gekoppelt sind. Diese sind: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Baden-Württemberg und Hessen gibt es ebenfalls landesweite Sprachförderprogramme, die Teilnahme daran ist jedoch für die Kinder freiwillig.

In den übrigen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) liegt die Verantwortung für die frühe Sprachförderung unter Verweis auf allgemeine Förderempfehlungen und Richtlinien aus den Bildungs- und Erziehungsplänen bislang bei den Trägern oder Einrichtungen selbst, so dass zwar keine landesweiten Maßnahmen z.T. jedoch punktuelle Sprachförderkon-

zepte auf freiwilliger Basis (Nordrhein-Westfalen, Saarland) vorhanden sind. Weitere Sprachförder-Modellprojekte (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) laufen.

Zur Durchführung der landesweiten Sprachfördermaßnahmen ist anzumerken, dass die Förderkurse für die betreffenden Eltern in allen Bundesländern kostenfrei umgesetzt werden. Die Personen, die die Sprachförderung durchführen, werden in allen Bundesländern speziell dafür qualifiziert – über Umfang, Inhalte und Intensität der Schulungen liegen keine näheren Angaben vor. Die Durchführung der Sprachförderkurse ist in fast allen Bundesländern Aufgabe von GrundschullehrerInnen oder ErzieherInnen oder, wie in Bayern, in Kooperation beider Berufsgruppen zusammen. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein können die Kurse zusätzlich auch von anderen qualifizierten Personen (z.B. SprachtherapeutInnen, LogopädInnen oder DaZ-LehrerInnen) abgehalten werden. Als Durchführungsort wird in allen Bundesländern die Kindertageseinrichtung oder eine nahe gelegene Grundschule genannt. Letzteres birgt für die Vorschulkinder auch die Möglichkeit, die zukünftige Grundschule kennen zu lernen und so den Übergang in die Schule leichter zu bewältigen. Auf eine vertraute Umgebung mit vertrauten Personen und auf kurze Entfernungen wird nach Möglichkeit Wert gelegt.

Was die inhaltliche Konzeption der landesweiten Sprachfördermaßnahmen angeht, besteht Konsens darin, dass eine vorherige Feststellung des Sprachförderbedarfes (z.B. mit Verfahren zur Sprachstandserhebung) notwendig ist und Sprachförderkurse vorrangig als kompensatorische Maßnahme für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten werden. In Ausnahmefällen und wenn die personellen Möglichkeiten es erlauben, können dann oft auch weitere Kinder an den Kursen teilnehmen.

Auch über die Zielsetzung der Sprachfördermaßnahmen herrscht weitestgehende Einigkeit. Wie in den Bildungs- und Erziehungsplänen festgehalten, gilt die Vermittlung von Sprachkompetenz einstimmig in allen Bundesländern als Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung. So heißt es z.B. in Hamburg: Die Kinder sollen „zum Schulanfang (...) an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilnehmen und dem Unterricht folgen (...) können“ (Behörde für Bildung und Sport, Behörde für Soziales und Familie der Freien Hansestadt Hamburg 2005, S. 3). Bei Schuleintritt häufig als erforderliche „ausreichende Deutschkenntnisse“ genannt werden ein altersgemäßer Wortschatz, eine verständliche Sprechweise, die Fähigkeit kindgerechte Fragen und Aufforderungen zu verstehen sowie kommunikativ angemessen agieren und reagieren zu können (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2006, S. 1).

Als Zielgruppe wird in sieben Bundesländern angegeben, dass die Sprachfördermaßnahme für alle Kinder (egal ob im Kindergarten oder nicht) mit unzureichenden Deutschkenntnissen ausgelegt ist. In Bayern zielen die Maßnahmen nur auf Kita-Kinder nicht-deutscher Herkunft, in Berlin nur auf Nicht-Kita-Kinder und in Hessen nur auf die Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf. Der Schwerpunkt der Sprachförderung liegt bundesweit klar auf dem letzten Kita-Jahr vor der Einschulung, da in acht Bundesländern die Vorschulkinder in diesem Zeitraum zusätzlich sprachlich gefördert werden. Eine hervorzuhebende Ausnahme stellt Hessen dar, wo

die zusätzliche Sprachfördermaßnahme bereits für unter Dreijährige bis zur Einschulung angeboten wird. Eine Verpflichtung zur Teilnahme gibt es in fünf Bundesländern; in Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz gilt dies nur für Nicht-Kita-Kinder. Die anderen beiden Bundesländer Bremen und Hessen setzen auf Freiwilligkeit und Überzeugungsarbeit bei den Eltern.

Was die Dauer und Intensität der Sprachfördermaßnahmen angeht, herrschen die größten Unterschiede zwischen den Ländern, das ist ein Aspekt, der sicherlich eng mit den finanziellen und personellen Ressourcen gekoppelt ist, jedoch auch mit dem bisher noch völlig unzureichend erforschten Wissensstand über die Effektivität von Förderangeboten zusammenhängt. In sechs Bundesländern liegt die Gruppengröße bei unter zehn Kindern, in Bayern, Hessen und Niedersachsen werden zwischen zehn und 15 Kinder gemeinsam in einer Gruppe gefördert. Den längsten Förderzeitraum gewähren mit zehn bis zwölf Monaten Bayern (ab 2008/2009 18 Monate), Berlin, Hamburg, Hessen und Niedersachsen. In Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erhalten die Kinder immerhin noch sechs bis neun Monate Sprachfördermaßnahmen. Brandenburg empfiehlt eine vergleichsweise kurze Dauer der Sprachfördermaßnahmen von mindestens drei Monaten. Berücksichtigt man nun noch die Anzahl der Wochenförderstunden, kommt man auf eine weit gestreute Anzahl an Gesamtförderstunden pro Kind: über 200 Förderstunden erhalten im Kindergartenjahr 2006/2007 nur die Kinder in Berlin (ca. 285, ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 ca. 600) und Hessen (max. 400), ab dem Jahr 2008/2009 schließt Bayern mit 240 Stunden auf. Im Mittelfeld liegen im Kindergartenjahr 2006/2007 Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz mit 150 bis 200 Förderstunden pro Kind. In Schleswig-Holstein und der Stadtgemeinde Bremen werden ca. 100 Stunden Förderkurs veranschlagt, in Bremerhaven und Brandenburg sind das hingegen um die 50 Förderstunden, um das gleiche Ziel, nämlich ausreichende Sprachkompetenz zu Schulbeginn, zu erreichen. Die restlichen Länder machen über die Intensität der Fördermaßnahmen keine Angaben.

Bezüglich der Entwicklung und Implementierung kohärenter, landesweiter Sprachfördermaßnahmen ist hervorzuheben, dass in fast allen Bundesländern ministerielle und interministerielle Arbeitsgruppen gebildet wurden, um der Komplexität und Tragweite des Themas gerecht zu werden. Nur Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen gaben an, keine Arbeitsgruppe zu haben. Bremerhaven enthielt sich der Angabe. Oftmals fand landesintern eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungsinstituten und anderen Institutionen statt, um eine inhaltlich fundierte Konzeptentwicklung zu gewährleisten. Länderübergreifende Austauschmöglichkeiten und bundesweite Projekte sind z.T. vorhanden.

Eine erneute Erhebung des Sprachstandes nach Beendigung der Fördermaßnahme findet bislang nur in zwei Bundesländern (Bremerhaven und Hamburg) mit dem gleichen Verfahren wie zu Beginn der Maßnahme statt. Auf diese Weise können miteinander vergleichbare Daten gewonnen werden, die zum einen eine Evaluation der Effektivität der Förderung ermöglichen, und zum anderen eine fundierte Beurteilung hinsichtlich weiterer Förderempfehlungen für die einzelnen Kinder darstellen. In vier weiteren Bundesländern (Bayern, Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein)

4. Sprachfördermaßnahmen

erfolgt eine informelle Art der Einschätzung des Sprachstandes nach Abschluss der Fördermaßnahme durch die durchführende ErzieherIn oder GrundschullehrerIn. Drei Länder (Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) geben an, keine Abschlusserhebungen einzusetzen, Baden-Württemberg konnte dazu zum jetzigen Planungsstand noch keine Angaben machen.

Falls der Sprachförderbedarf nach Abschluss der Fördermaßnahme fortbesteht, werden am häufigsten DaZ-Kurse in der Regelschule als Anschlussmaßnahme empfohlen. Auch eine Rückstellung, Logopädie/Sprachtherapie oder die Einschulung in eine Förderschule werden je nach Einzelfall empfohlen. Wie diese Empfehlungen zustande kommen und auf welcher Grundlage (v.a. bei fehlender Abschlusserhebung) diese basieren, konnte in vorliegender Arbeit nicht näher recherchiert werden.

Mögliche Effekte auf spätere Lese-Rechtschreib-Störungen werden ausschließlich in Hamburg untersucht, den anderen Bundesländern ist dies nicht möglich oder es wurden dazu keine Angaben gemacht.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Nicht erst mit Einführung der neuen Bildungs- und Erziehungspläne für den Elementarbereich gehört in allen Bundesländern die Förderung des Spracherwerbs zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten. Aber seitdem wurden in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung verstärkt in Angriff genommen.

Sprachliche Förderung wird einerseits im situationsbezogenen und ganzheitlichen Lernen im Kindergartenalltag realisiert und geschieht damit kontinuierlich im Rahmen der Bildungsarbeit. Andererseits werden vor allem im Jahr vor der Einschulung zusätzliche Sprachförderkonzepte angeboten, um die sprachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die einzuschulenden Kinder dem Unterricht problemlos folgen können. Um Sprachdefizite und somit zusätzlichen Sprachförderbedarf bei den Kindern festzustellen, wird mittlerweile in den meisten Ländern zunächst der Sprachstand der Kindergartenkinder festgestellt, damit auf Grundlage dieser Diagnose individuelle Fördermaßnahmen durchgeführt werden können. Eine zusätzliche Sprachförderung vor der Einschulung erfolgt aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandsfeststellung in nahezu allen Ländern. Aber ganz im Sinne des Bildungsföderalismus liegen in den Ländern ganz unterschiedliche Konzeptionen für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor. So hat fast jedes Bundesland seine eigenen Instrumente für die Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung entwickelt.

Obwohl in den Bundesländern in der Regel Konzepte zur Sprachförderung an die Sprachstandserhebung anschließen, sind weitere Bestrebungen dahingehend notwendig, die Förderbereiche gezielt auf den diagnostizierten Förderbedarf abzustimmen. Beispielsweise zielt das Modellprogramm FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), an dem zehn Bundesländer beteiligt sind, darauf ab, die verschiedenen Erfahrungen mit Sprachstandserhebungen in den einzelnen Ländern zu bündeln und wissenschaftlich zu begleiten, um die Instrumentenentwicklung und -verbesserung zu unterstützen. Zentraler Punkt des Projektes ist die Verknüpfung von Sprachstandsfeststellungen an die sich anschließende Förderung, denn an die meisten Sprachstandserhebungsverfahren schließen sich derzeit keine auf die diagnostizierten Bereiche abgestimmte Sprachfördermaterialien an. Bei einem modernen Erhebungsinstrument sollten zusätzlich zur Sprachstandserhebung jedoch Fördermaterialien eingesetzt werden, die auf die jeweils getesteten sprachlichen Bereiche zugeschnitten sind.

Mit dem Ziel, eine systematische Sprachförderung im Kindergarten zu realisieren, ergeben sich auch für die pädagogischen Fachkräfte neue Anforderungen. Die für die Sprachstandsbestimmung und Sprachförderung erforderliche Kompetenz hatte bislang im Rahmen der ErzieherInnenausbildung und der späteren beruflichen Praxis lediglich einen geringen Stellenwert. Inzwischen werden allerdings in den einzelnen Bundesländern verschiedene Maßnahmen insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte angeboten. Insgesamt ist es aber notwendig, ErzieherInnen nicht nur in Fortbildungen für ihre diagnostischen Aufgaben und eine

darauf aufbauende Förderung zu qualifizieren, sondern auch in der Ausbildung künftiger ErzieherInnen entsprechende Kompetenzen systematisch zu vermitteln.

Um langfristige Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken, ist außerdem eine kontinuierliche Förderung wünschenswert. Neben der vorschulischen Sprachförderung ist es wichtig, dass die Angebote der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten und Grundschulen aneinander anknüpfen, damit Lernerfolge aufeinander aufbauen können. Deswegen wird die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in verschiedenen Bundesländern weiter intensiviert, damit eine durchgängige Sprachförderung gewährleistet werden kann. So konzentriert sich zum Beispiel das Verbundprojekt TransKiGs, an dem sich die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen beteiligen, auf die Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertagesstätten und Grundschulen, um zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche beizutragen. Im Mittelpunkt stehen dabei Konzepte und Fördermodelle an den Schnittstellen Familie/Kindertagesstätte und Kindertagesstätte/Grundschule.

Letztendlich kommt es auch darauf an, den Erfolg der eingesetzten Sprachfördermaßnahmen ständig zu prüfen, denn nur durch regelmäßige Evaluation kann man beurteilen, ob die Interventionen den Anforderungen gerecht werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Länder ihr Angebot an vorschulischer Sprachförderung kontinuierlich erweitern und bestehende Ansätze zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung anhand neuer Erkenntnisse überarbeiten und weiterentwickeln. Bedauerlich ist, dass in jedem Bundesland zurzeit an eigenen Konzeptionen gearbeitet wird und es bisher kaum länderübergreifende Kooperationen gibt.

Anhang A: Fragebogen



Fragebogen zur landesweiten Sprachstandserhebung und -förderung

Bundesland: _____

Bearbeiter/in: _____ Email: _____

Datum: _____

Um einen systematischen Überblick über die landesweiten Vorgaben zur Erhebung des Sprachstandes und zu Sprachfördermaßnahmen zu erhalten, wird im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts eine Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden u.a. in die nationale Bildungsberichterstattung einfließen.

Der folgende Fragebogen besteht aus drei Teilen. Zuerst werden Angaben zu Sprachstandserhebungen erfasst, die i.d.R. einmalig stattfinden und bei denen es sich um standardisierte Verfahren handelt.

Da eine Vielzahl von Bundesländern regelmäßige Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachstandsentwicklung einsetzt, werden im zweiten Teil des Fragebogens Informationen zu Verfahren der Sprachentwicklungsbegleitung erhoben.

Im dritten Teil werden Angaben zu Maßnahmen der Sprachförderung erfragt.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns sehr herzlich im Voraus!

1. Sind in Ihrem Bundesland Sprachstandserhebungen Bestandteil der Schuleingangsuntersuchung?

ja

nein

2. Wird zusätzlich zur Schuleingangsuntersuchung landesweit der Sprachstand bzw. das Sprachverhalten der Kinder im Elementarbereich erhoben?

ja

nein

3. Wie wird der Sprachstand bzw. das Sprachverhalten der Kinder in Ihrem Bundesland erfasst?

nur mit standardisierten Verfahren

nur mit Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung

(weiter mit Teil 2)

mit standardisierten Verfahren **und** mit Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung

anderes, und zwar _____

Teil 1: Sprachstandserhebung

4. Welche Instrumente werden in Ihrem Bundesland zur landesweiten Sprachstandserhebung eingesetzt? Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob der Einsatz dieses Instrumentes vom Ministerium empfohlen oder verbindlich festgelegt wird!

	Verfahren wird vom Ministerium empfohlen	Verfahren ist in Richtlinien des Ministeriums verbindlich festgelegt
BEK (Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CITO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Delfin 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DEUTSCH PLUS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fit in Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HAVAS 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HSET (Heidelberger Sprachentwicklungstest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MSS (Marburger Sprachscreening)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PET (Psycholinguistischer Entwicklungstest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SELDAK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SEV (Screening-Verfahren zur Erfassung von Sprachentwicklungsverzögerungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SFD (Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SISMIK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SSV (Sprachscreening für das Vorschulalter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

andere Verfahren, und zwar _____

5. Ist die Teilnahme an der landesweiten Sprachstandserhebung Pflicht, nur mit Einverständnis der Eltern möglich oder freiwillig?

(Bitte jeweils nur eine Antwortmöglichkeit ankreuzen!)

	Pflicht	mit Einverständnis der Eltern	freiwillig
<input type="checkbox"/> für ALLE Kinder (auch Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen) <i>(weiter mit Frage 6)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> für bestimmte <u>Zielgruppen</u> , die keine Kindertagesstätte besuchen: <ul style="list-style-type: none"> - für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache sprechen - für Kinder mit Migrationshintergrund - für Kinder, die Sprachauffälligkeiten aufweisen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> für alle Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> für bestimmte <u>Zielgruppen</u> , die eine Kindertagesstätte besuchen: <ul style="list-style-type: none"> - für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache sprechen - für Kinder mit Migrationshintergrund - für Kinder, die Sprachauffälligkeiten aufweisen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

6. Bei welcher Altersgruppe wird die Sprachstandserhebung durchgeführt? Bei Kindern ...

- unter drei Jahren
- zwischen drei und vier Jahren
- ab dem 5. Lebensjahr bis zur Einschulung

7. Nehmen die Kinder im Kindergartenalter (ca. 3 Jahre bis Schuleintritt) mehrmals an landesweiten Sprachstandserhebungen teil?

(Zweistufige Verfahren gelten als eine Erhebung!

Schuleingangsuntersuchungen zählen nicht dazu!)

- ja, im Alter von _____, _____, _____ Jahren
- nein

8. Wer führt die landesweite Sprachstandserhebung mit den Kindern durch?

- ErzieherInnen der Kindertagesstätte
- GrundschullehrerInnen
- KinderärztInnen
- LogopädInnen/SprachtherapeutInnen/SprachheilpädagogInnen
- andere Personen, und zwar _____

9. Wo findet die landesweite Sprachstandserhebung statt?

- in der Kindertagesstätte
- in der Grundschule
- in externen Institutionen, und zwar _____

10. Werden die durchführenden Personen speziell für die Durchführung der landesweiten Sprachstandserhebung geschult?

- ja
- nein
- weiß nicht

11. Wie viele Kinder nahmen in etwa an der letzten landesweiten Sprachstandserhebung (Kindergartenjahr 2006/2007) teil?

ca. _____ Kinder

Dies entspricht ca. _____ % aller Kinder dieser Altersgruppe im Bundesland.

12. Gibt es aufgrund der Ergebnisse der landesweiten Sprachstandserhebung spezielle Empfehlungen für die Kinder mit Förderbedarf?

ja

nein (*weiter mit Teil 2*)

13. Für wie viel Prozent der landesweit teilnehmenden Kinder wurden im Kindergartenjahr 2006/2007 Sprachfördermaßnahmen empfohlen?

für ca. _____ Kinder

Dies entspricht ca. _____ % aller Kinder dieser Altersgruppe im Bundesland.

14. Ist diese Sprachförderung für die Eltern mit Kosten verbunden?

ja

nein

Teil 2: Verfahren zur Sprachentwicklungs- begleitung

15. Gibt es von Ihrem Ministerium aus eine Empfehlung oder Richtlinie für Verfahren zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens von Kindern in der Kindertagesstätte?

- ja, die Verwendung folgender Verfahren zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation werden empfohlen: _____

- ja, die Verwendung folgender Verfahren zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation ist in den Richtlinien des Ministeriums verbindlich festgelegt: _____

- nein (*weiter mit Teil 3*)

16. Bezieht sich die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens auf bestimmte Gruppen von Kindern in der Kindertagesstätte?

- nein, das Sprachverhalten wird bei allen Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, regelmäßig dokumentiert
- ja, die Dokumentation bezieht sich nur auf Kinder, die Deutsch als **Zweitsprache** sprechen
- ja, die Dokumentation bezieht sich nur auf Kinder mit Migrationshintergrund
- ja, die Dokumentation bezieht sich nur auf Kinder, die Sprachauffälligkeiten aufweisen
- andere, und zwar _____

17. Sind die folgenden sprachlichen Bereiche gezielt Gegenstand der Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens?

- nein
- ja, und zwar (*Mehrfachnennungen möglich*)
- a) Wortschatz
 - b) Grammatik
 - c) phonologische Bewusstheit
 - d) andere, und zwar _____

18. Für welche Altersgruppe wird das Sprachverhalten der Kinder regelmäßig beobachtet und dokumentiert?

Für Kinder ...

- jünger als drei Jahre
- zwischen drei und vier Jahren
- ab fünf Jahren bis zur Einschulung

19. Durch wen erfolgt die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens?

- ErzieherInnen der Kindertagesstätte
- GrundschullehrerInnen
- KinderärztInnen
- LogopädInnen/SprachtherapeutInnen/SprachheilpädagogInnen
- andere Personen, und zwar _____

20. Werden die oben genannten Personen speziell für die Anwendung der Verfahren zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens geschult?

- ja nein weiß nicht

21. Gibt es aufgrund der Auswertung der regelmäßigen Dokumentation und Beobachtung des Sprachverhaltens spezielle Förderempfehlungen für die Kinder?

- ja nein

22. Für wie viel Prozent dieser Kinder wurden im Kindergartenjahr 2006/2007 Sprachfördermaßnahmen empfohlen?

für ca. _____ Kinder

Dies entspricht ca. _____ % aller Kinder dieser Altersgruppe im Bundesland.

Teil 3: Sprachfördermaßnahmen

1. Gibt es in Ihrem Bundesland eine landesweit einheitliche Sprachfördermaßnahme zur intensiven Sprachförderung vor der Einschulung?

- ja
 nein (weiter mit Frage 16)

2. Wird diese landesweite Sprachfördermaßnahme in Folge der Sprachstandserhebung (Teil 1) oder Sprachentwicklungsbegleitung (Teil 2) durchgeführt?

- ja
 nein (weiter mit Frage 4)

3. Ist die Teilnahme an dieser landesweiten Sprachfördermaßnahme Pflicht für Kinder, deren Sprachstand oder Sprachverhalten auffällig ist?

- ja
 nur mit Einverständnis der Eltern
 nur für Kinder, die **keine** Kindertagesstätte besuchen
 nein

4. Welche Kinder nehmen an dieser landesweiten Sprachfördermaßnahme teil?

- nur Kinder, deren Sprachstand oder Sprachverhalten laut Sprachstandserhebung auffällig ist
 alle Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
 sonstige, und zwar _____

5. Welche Altersgruppe nimmt an landesweiten Sprachfördermaßnahme teil?

- Kinder unter drei Jahren
 Kinder zwischen drei und vier Jahren
 Kinder ab dem 5. Lebensjahr bis zur Einschulung

6. Wie heißt diese landesweite Sprachfördermaßnahme?

7. Wer führt diese landesweite Sprachfördermaßnahme mit den Kindern durch?

- ErzieherInnen der Kindertagesstätte
- GrundschullehrerInnen
- LogopädInnen/SprachtherapeutInnen/SprachheilpädagogInnen
- andere Personen, und zwar _____

8. Werden die durchführenden Personen speziell für die Durchführung dieser landesweiten Sprachfördermaßnahme geschult?

- ja nein weiß nicht

9. Wo findet diese Sprachfördermaßnahme statt?

- in der Kindertagesstätte
- in einer Grundschule in der Umgebung
- in externen Institutionen, und zwar _____
- anderes, und zwar _____

10. In welchem Zeitraum und mit welcher Intensität findet diese Sprachfördermaßnahme statt?

Dauer der Sprachfördermaßnahme: ca. _____ Monate

Anzahl der Kinder pro Fördergruppe: ca. _____ Kinder

Anzahl der Wochenstunden: _____

Gesamtzahl der Förderstunden pro Kind: ca. _____

11. Werden einzelne sprachliche Bereiche in dieser landesweiten Sprachfördermaßnahme gezielt gefördert?

nein, die Förderung ist allgemeiner Art und umfasst alle sprachlichen Bereiche

ja, und zwar (*Mehrfachnennungen möglich*)

- a) Wortschatz
- b) Grammatik
- c) Sprachverständnis
- d) Artikulation
- e) phonologische Bewusstheit
- f) Literacy
- g) Kommunikationsverhalten
- h) Herkunftssprachen bei Mehrsprachigkeit
- i) Fremdsprachen

12. Werden die Eltern in diese Sprachfördermaßnahmen gezielt mit einbezogen?

- ja, aber ohne genaue Vorgaben über die Art und Intensität der Einbeziehung
- ja, und zwar durch (*Mehrfachnennungen möglich*)
- a) Informationen über die Maßnahme
 - b) Beratung über Sprachförderung allgemein
 - c) Anleitung zur häuslichen Sprachförderung
 - d) Elterngespräche
 - e) Hausaufgaben
 - f) Aktive Teilnahme (Eltern nehmen gemeinsam mit ihren Kindern am Förderkurs der Kindertagesstätte teil)
 - g) sonstiges: _____
- nein

13. Wird der Sprachstand der Kinder nach Abschluss dieser Sprachfördermaßnahme (erneut) erhoben?

- ja, anhand eines standardisierten Sprachstandstests, und zwar _____
- ja, anhand eines informellen Beobachtungsverfahrens, und zwar _____
- ja, anhand der daran anschließenden Schuleingangsuntersuchung
- sonstiges, und zwar _____
- nein

14. Werden die Effekte dieser Sprachfördermaßnahme auf die spätere Lese- und Rechtschreibfähigkeit überprüft?

- ja nein

15. Welche Anschlussmaßnahmen sind bei Fortbestehen des sprachlichen Förderbedarfs nach Beendigung dieser Sprachfördermaßnahme vorgesehen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rückstellung
- wiederholte Aufnahme in dieselbe Sprachfördermaßnahme
- Einschulung in die Regelschule mit zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen (z.B. DaZ-Kurse)
- Einschulung in eine Förderschule
- Logopädie/Sprachtherapie
- keine
- sonstige, und zwar _____

16. Gibt es in Ihrem Bundesland gesonderte Sprachfördermaßnahmen für mehrsprachige Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund?

- ja, zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- ja, zur Förderung der Herkunftssprache(n)
- nein (*weiter mit Frage 19*)
- sonstiges, und zwar _____

17. Wie heißt diese Sprachfördermaßnahme für mehrsprachige Kinder und/oder Kinder mit Migrationshintergrund?

18. An welche Altersgruppe richtet sich diese Sprachfördermaßnahme?

- Kinder unter drei Jahren
- Kinder zwischen drei und fünf Jahren
- Kinder zwischen fünf und sechs Jahren
- Kinder zwischen sechs und neun Jahren

19. Gibt es in Ihrem Bundesland weitere Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Elementarbereich?

ja, und zwar _____

nein

20. Gibt es in Ihrem Ministerium eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zum Thema „Sprachförderung im Elementarbereich“ beschäftigt?

ja, und zwar _____

nein

21. Wie viele Mittel stehen in Ihrem Bundesland pro Jahr und Kind für Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich zur Verfügung?

ca. _____ Euro pro Kind mit Förderbedarf

Dies sind insgesamt ca. _____ Euro pro Jahr.

***Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre
Mitarbeit!***

Anhang B: Tabellarische Kurzübersicht

Tab 1. Übersicht der standardisierten Verfahren zur Sprachstandserhebung nach Ländern

Land	landesweit	Verfahren	Zielgruppe	Teilnahmepflicht	Altersgruppe	Teiln.-quote
BW	ab Ende 2008	a) HASE ¹ b) SETK 3-5 ²	a) alle Kinder b) nur für Kinder mit auffälligem Befund im HASE	ja	24 bis 15 Monate vor der Einschulung (ca. 4 bis 5 Jahre)	k.A.
BY	ja	a) SISMIK ³ b) „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“	a) NDH-Kinder ⁴ in Kitas b) NDH-Kinder ⁴ ohne vorige Sprachstandserhebung	a) Pflicht am Ende (ab 2008/09 in der 1. Hälfte) des vorletzten Kindergartenjahres b) Pflicht bei Schulanmeldung	a) 18 Monate (ab 2008/09 20 bis 24 Monate) vor Einschulung b) 6 Monate vor Einschulung	k.A.
BE	ja	a) Sprachlernstagebuch b) DEUTSCH PLUS 4	a) alle Kita-Kinder b) alle Nicht-Kita-Kinder	ja	15 Monate vor der Einschulung	100%
BB	ab 2009	KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter)	alle Kita-Kinder mit Hinweisen auf Sprachförderbedarf; alle Hauskinder	ja	ein Jahr vor der Einschulung	ab 2009/2010 100%
HB ^a	ja	Bremer Sprachschatz	alle Kinder	ja	im Jahr vor der Einschulung (ca. 5 Jahre)	100%
BR ^b	ja	CITO	alle Kinder	ja	im Jahr vor der Einschulung	k.A.
HH	ja	HAVAS 5 ⁵	Kinder in Vorschulklassen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um am Unterricht teilzunehmen	ja	unmittelbar zu Beginn und am Ende des Vorschuljahres, und im 1. Schuljahr	k.A.
HE	ja	KISS ⁶ (Weiterentwicklung des Marburger Sprachscreenings) - wird eingeführt	alle Kinder	freiwillig	2 Jahre vor der Einschulung (ca. 4 Jahre)	k.A.
MV	nein	HAVAS 5 ⁵ (Modellgruppe)	in Sprachentwicklung auffällige Kinder, (deutsche und NDH-Kinder ⁷)	k.A.	im Jahr vor der Einschulung (ca. 5 Jahre) und/oder im 1. Schuljahr	k.A.
NI	ja	Fit in Deutsch	alle Kinder	ja	ca. 15 Monate vor der Einschulung	100%
NW	ja	Delfin 4 ⁷	alle Kinder	ja	2 Jahre vor der Einschulung	97%
RP	nein	Verfahren der Universität Koblenz-Landau	Nicht-Kita-Kinder	ja	ein Jahr vor der Einschulung	1%
SL	nein	HAVAS 5 ⁵ (wird von einigen Schulen eingesetzt)	alle Kinder	freiwillig	ein Jahr vor der Einschulung (ca. 5 bis 6 Jahre)	-
SN	ja	a) SSV (Sprachscreening im Vorschulalter) b) S-SENS ⁸	a) alle Kinder, deren Eltern die Zustimmung erteilen b) alle Kinder	a) freiwillig b) Pflicht bei Schulanmeldung	a) 2 Jahre vor der Einschulung (ca. 4 Jahre) a) im Jahr vor der Einschulung	a) 85% b) 100%
ST	nein	-	-	-	-	-
SH	Ja	HAVAS 5 ⁵ (in einigen Schulen)	NDH-Kinder ⁴	ja (bei Nicht-Kita-Kindern)	3 bis 5 Jahre	10%
TH	Nein	-	-	-	-	-

¹) HASE: Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung

²) SETK 3-5: Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder

³) SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten

⁴) NDH: nicht-deutscher Herkunft

⁵) HAVAS 5: Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen

⁶) KISS: Kinder-Sprach-Screening

⁷) Delfin 4: Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei 4Jährigen

⁸) S-SENS: Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen

^a) Bremen ohne Bremerhaven

^b) Stadtgemeinde Bremerhaven

k.A.: keine Angabe

Tab. 2: Übersicht der Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung und Maßnahmen der Sprachförderung nach Ländern

Land	Sprachentwicklungsbegleitung		Sprachfördermaßnahmen					
	Verfahren	Verpflichtung in Kitas	Landesweit	Altersgruppe	Teiln.-pflicht	Dauer der Maßnahme	Förderstd. pro Kind	Förderquote
BW	allgemein gemäß Bildungsplan	Pflicht	ab 2009	k.A.	freiwillig	k.A.	in Erprobung: 8 Std./Woche	25-30%
BY	a) SISMIK ¹ (Teil 2) b) SELDAK ²	a) Pflicht bei NDH-Kindern ³ – ansonsten Empfehlung b) Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung (ab 2008/09 ab Mitte des vorletzten Kindergartenjahres)	ja, für Nicht-Kita-Kinder (NDH) bei Rückstellung	11 Monate (ab 2008/09 18 Mon.)	160 Std. ab 2008/09: 240 Std.	70% der NDH-Kinder ³
BE	a) Sprachlernstagebuch b) SISMIK ¹ , SELDAK ²	a) Pflicht b) Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja, für Nicht-Kita-Kinder	12 Monate	3 Std. an jeweils 5 Wochentagen	22,3% ⁴ 48,0% ⁵
BB	„Grenzsteine der Entwicklung“, WESPE ⁶	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	mind. 12-14 Wochen	pro Kind täglich ca. 20-30 min	15%
HB ^a	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	mit Einverständnis der Eltern	35 Wochen	3 Std./Woche - ca. 90 Std.	15%
BR ^b	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	mit Einverständnis der Eltern	5 Monate	60 Std.	38,7%
HH	a) Bildimpuls b) HAVAS 5 ⁷ c) SISMIK ¹	a) Pflicht b) Pflicht c) Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	38 Wochen	152 Std.	a) 13,5% b) 24%
HE	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	unter 3 Jahren bis Einschulung	freiwillig	12 Monate	10 - 15 Std./Woche	k.A.
MV	-	Empfehlung	nein	im Jahr vor der Einschulung (ca. 5 Jahre)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
NI	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	12 Monate	tägl. 1 Std. Förderung bei 5 Kindern	12,5%
NW	SISMIK ¹ , SELDAK ²	Empfehlung	nein	2 Jahre Förderung möglich	ja	-	200 Std./Jahr empfohlen	17%
RP	SISMIK ¹ , SELDAK ² , Verfahren der Universität Koblenz-Landau	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja, für Nicht-Kita-Kinder	9 Monate	Basisförderung: 100 Std. bei 5-10 Kindern; Intensivförderung: 200 Std. bei 4-6 Kindern.	k.A.
SL	eigenes Verfahren	Empfehlung	nein	-	-	ca. 6 Monate	10 Std./Woche, ca. 230 Schulstd.	13,4%
SN	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	nein	-	-	-	-	-
ST	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	nein	-	-	-	-	-
SH	SISMIK ¹ , SELDAK ²	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	6 Monate	ca. 100 Std.	k.A.
TH	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	nein	-	-	-	-	-

¹) SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten

²) SELDAK: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

³) NDH: nicht-deutscher Herkunft

⁴) Prozentzahl bezieht sich auf Kinder, die **eine** Kindertagesstätte besuchen

⁵) Prozentzahl bezieht sich auf Kinder, die **keine** Kindertagesstätte besuchen

⁶) WESPE: „Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“

⁷) HAVAS 5: Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen

^a) Bremen ohne Bremerhaven

^b) Stadtgemeinde Bremerhaven

k.A.: keine Angabe

Anhang C: Tabellarischer Länderüberblick

Tabelle 1	Baden-Württemberg
Sprachstandserhebung	<i>derzeit Pilotphase, flächendeckende Angaben gültig ab Ende 2008</i>
Name des Verfahrens	HASE und SETK 3-5
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis 4 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	bei vorgezogener Schuleingangsuntersuchung (24 bis 15 Monate)
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	-
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Ärzte und medizinisches Personal der Gesundheitsämter
Sprachentwicklungsbegleitung	<i>derzeit in Arbeit</i>
Name des Verfahrens	noch k.A.
Zielgruppe	noch kein einheitliches Verfahren empfohlen
Altersgruppe	
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	
Beobachtungsgegenstand	
Durchführende Personen	
Sprachfördermaßnahme	<i>ab 2009 flächendeckend geplant</i>
Name der Maßnahme	noch k.A. (Pilotprojekt „Schulreifes Kind“)
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	HASE und SETK 3-5
Förderbereiche	noch k.A.
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	freiwillig
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	geschätzte Prognose 25-30 % 2006/2007: in 219 Modelleinrichtungen 2007/2008: in 857 Modelleinrichtungen
Durchführungsort	noch k.A.
Durchführende Personen	noch k.A.
Einbeziehung der Eltern	noch k.A.
Abschlusserhebung	nein, nur Schuleingangsuntersuchung
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	noch k.A.
Weitere Sprachfördermaßnahmen	vor- bzw. außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für mehrsprachige Kinder (HSL-Maßnahme), „Sag mal was“ – Sprachförderung für Vorschulkinder der Landesstiftung BW

Tabelle 2	Bayern
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	a) SISMIC (Teil 2), b) „Kenntnisse in DaZ erfassen“
Zielgruppe	Kinder, deren Eltern beide nicht-deutscher Herkunft
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	a) 18 Monate vor der Einschulung (ab 2008/09: 20 bis 24 Monate) b) spätestens bei Schuleingangsuntersuchung (6 Monate)
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	a) freiwillig b) verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	-
Durchführungsort	Kita, Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	SISMIC (Teil 1 und 2), SELDAK
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend bei NDH-Kindern, sonst empfohlen
Beobachtungsgegenstand	alle sprachlichen Bereiche, Literacy
Durchführende Personen	ErzieherInnen der Kita
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	Vorkurs „Deutsch 160“
Zielgruppe	sprachauffällige Kinder, deren Eltern beide nicht-deutscher Herkunft,
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	SISMIC (Teil 2)
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	- 11 Monate (ab 2008/09 18 Monate) - 2 Std./Woche Kurs in Grundschule & 2 Std./Woche integriert in Kita-Alltag - 8 bis 12 Kinder (oder mehr)
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	für Nicht-Kita-Kinder nicht-deutscher Herkunft nach Rückstellung verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	70 % der NDH-Kinder (11.600 Kinder)
Durchführungsort	Kita, Grundschule (je zur Hälfte)
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen (je zur Hälfte)
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information
Abschlussenerhebung	Nein, nur bei Schuleingangsuntersuchung mittels „Kenntnisse in DaZ erfassen“
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	Rückstellung, Förderschule, Diagnoseförderklasse
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Literacy-Konzept im Kita-Alltag, RUCKSACK-Projekt für Eltern nicht-deutscher Herkunft

Tabelle 3	Berlin
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	a) Sprachlerntagebuch b) DEUTSCH PLUS 4
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	15 Monate
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	a) verpflichtend für alle Kita-Kinder, b) verpflichtend für alle Nicht-Kita-Kinder
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	100% (25.143 Kinder)
Durchführungsort	Kita (für Kita-Kinder), Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen (für Kita-Kinder), GrundschullehrerInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	„Sprachlerntagebuch“
Zielgruppe	alle Kita- und Tagespflege-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Beobachtungsgegenstand	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit, Kommunikation, Literacy
Durchführende Personen	ErzieherInnen der Kita, Tagespflegepersonen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	„Sprachförderkurs Grundschule“
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Nicht-Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	DEUTSCH PLUS, „Sprachlerntagebuch“
- Förderzeitraum	- 6 Monate (ab 2008/09 12 Monate)
- Förderstunden/Woche	- 15 Std./Woche
- Gruppengröße	- 4 bis 8 Kinder
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	Verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	22,3% der Kita-Kinder und 48% der Nicht-Kita-Kinder
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	GrundschullehrerInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, o.w.A.
Abschlussenerhebung	ja, Lernausgangslagenuntersuchung „LauBe“ unmittelbar nach Schuleintritt
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule, Logopädie/Sprachtherapie
Weitere Sprachförder- maßnahmen	durchgängige individuelle Sprachförder- maßnahmen während der gesamten Kita- Zeit verpflichtend

Tabelle 4	Brandenburg
Sprachstandserhebung	<i>ab 2009/2010 flächendeckend</i>
Name des Verfahrens	KISTE
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	12 Monate
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	ca. $\frac{1}{3}$ der Kitas
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	„Grenzsteine der Entwicklung“, WESPE
Zielgruppe	Kinder in Kita und Tagespflege
Altersgruppe	ab 3 Monate bis 6 Jahre
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Bildungsplan
Beobachtungsgegenstand	Sprachentwicklung als einer von sechs Entwicklungsbereichen
Durchführende Personen	
Sprachfördermaßnahme	<i>ab 2009/2010 flächendeckend</i>
Name der Maßnahme	„Handlung und Sprache“, u.a.
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	KISTE
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	- mind. 3 Monate - 3 bis 5 Std./Woche - max. 6 Kinder
Förderbereiche	Wortschatz, Grammatik, Sprachverständnis, Artikulation, Kommunikation
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	geschätzte Prognose ca. 15%
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Anleitung, Elterngespräche
Abschlusserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule, Förder- schule, Logopädie/Sprachtherapie
Weitere Sprachförder- maßnahmen	nicht vom Ministerium empfohlen oder vorgegeben aber verbreitet: Würzburger Trainingsprogramm und das Modellprojekt PräSES

Tabelle 5	Bremen ohne Bremerhaven
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	„Bremer Sprachschatz“ (eigenes Verfahren)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	im Jahr vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	4.489 Kinder (100%)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Rahmenplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	„Bremer Sprachschatz“
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	„Bremer Sprachschatz“
- Förderzeitraum	- 9 Monate
- Förderstunden/Woche	- 3 Std./Woche
- Gruppengröße	- 3 bis 7 Kinder
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	nur mit Einverständnis der Eltern
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	15% der am Screening teilgenommenen Kinder (ca. 700 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Elterngespräche
Abschlusserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	Rückstellung, DaZ-Kurse in der Regelschule
Weitere Sprachförder- maßnahmen	„Spracherziehung im Kindergarten“ - Programm und Qualifizierungsmaßnahme zur Sprachförderung aller Kinder in Kitas

Tabelle 6	Bremerhaven
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	CITO
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	im Jahr vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	1.011 Kinder
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Rahmenplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	k.A.
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	CITO
- Förderzeitraum	- 5 Monate (ab 2007: 6 Monate)
- Förderstunden/Woche	- 3 Std./Woche (ab 2007: 2 Std./Woche)
- Gruppengröße	- 7 bis 8 Kinder
Förderbereiche	Sprachverständnis, Artikulation, phono- logische Bewusstheit, Literacy, Her- kunftssprachen bei Mehrsprachigkeit
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	nur mit Einverständnis der Eltern
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	33% der am Screening teilgenommenen Kinder (ca. 333 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Eltern- gespräche
Abschlusserhebung	ja, mit CITO
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	k.A.
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Sprachförderung in Kitas für jüngere und mehrsprachige Kinder in Kooperations- projekten zwischen Schule und Jugend- hilfe

Tabelle 7	Hamburg
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	HAVAS 5
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kita-Kinder, alle Nicht-Kita-Kinder
Altersgruppe	ca. 5 bis 6 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	zu Beginn & am Ende des Vorschuljahres und im 1. Schuljahr
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	k.A.
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	GrundschullehrerInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	„Bildimpuls“, HAVAS 5, SISMIK
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	empfohlen
Beobachtungsgegenstand	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit, Satzkonstruktion, Verb- stellung
Durchführende Personen	ErzieherInnen der Kita, Vorschul- pädagogInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	„Additive Sprachfördergruppen“ (Vorkurse)
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausg. Verf. (s.o.)	HAVAS 5
- Förderzeitraum	- 38 Wochen
- Förderstunden/Woche	- 4 Std./Woche
- Gruppengröße	- 10 Kinder
Förderbereiche	Wortschatz, Grammatik, Artikulation, Literacy, phonologische Bewusstheit, Sprachverständnis, Kommunikation
Verpflichtungsgrad für Zielgr.	verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	13,5% (in den Vorschulklassen) 24% (in den Schulen)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	GrundschullehrerInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Anleitung, Elterngespräche, aktive Teil- nahme in der Sprachfördergruppe
Abschlusserhebung	ja, anhand HAVAS 5
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Förderung von Migrantenkindern, FLY, Family Literacy für 3- bis 6-Jährige des FörMig-Projekts

Tabelle 8	Hessen
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	KISS (Kinder-Sprach-Screening)
Zielgruppe	nur für Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 3 bis 4 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	2 Jahre vor Schulbeginn
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	freiwillig
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	-
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen, LogopädInnen/ SprachtherapeutInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Rahmenplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	Sprachförderprogramm für Kindergar- tenkinder ohne ausreichende Deutsch- kenntnisse (Vorlaufkurse)
Zielgruppe	sprachauffällige Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	möglich aber nicht zwingend
Name des vorausg. Verf. (s.o.)	KISS
- Förderzeitraum	- 12 Monate
- Förderstunden/Woche	- keine Vorgabe (max. 400 Std./Jahr)
- Gruppengröße	- 5 bis 15 Kinder
Förderbereiche	allgemeine Förderung in allen sprach- lichen Bereichen, auch Herkunftss- sprachen bei Mehrsprachigkeit
Verpflichtungsgrad für Zielgr.	freiwillig
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	k.A.
Durchführungsort	Kita, Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen, LogopädInnen/SprachtherapeutInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Eltern- gespräche, aktive Teilnahme in der Sprachfördergruppe
Abschlusserhebung	ja, anhand informeller Beobachtung bei Einschulungsgespräch
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	Rückstellung, wiederholte Aufnahme in die Sprachfördermaßnahme, DaZ-Kurse in der Regelschule, Logopädie/Sprach- therapie
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Förderung mehrsprachiger Kinder ab 3 Jahre bis 9 Jahre

Tabelle 9	Mecklenburg-Vorpommern
Sprachstandserhebung	<i>bisher noch nicht, Beteiligung am FörMig-Projekt, flächendeckend geplant ab 2011 (Stand: Nov 2007)</i>
Name des Verfahrens	Im Rahmen des FörMig-Projekts Erprobung des Verfahrens HAVAS 5 bei Kindern mit auffälliger Sprachentwicklung und bei Kindern, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Rahmenplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	<i>noch nicht, Modellprojekte ab 2008, flächendeckend geplant ab 2011 (Stand: Nov `07)</i>
Name der Maßnahme	kein einheitliches Verfahren empfohlen
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausg. Verf. (s.o.)	
<ul style="list-style-type: none"> - Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße 	
Förderbereiche	
Verpflichtungsgrad für Zielgr.	
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Einbeziehung der Eltern	
Abschlusserhebung	
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Modellprojekt „Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund“, alltagsintegrierte Sprachförderung in Kita im Bildungsplan empfohlen

Tabelle 10	Niedersachsen
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	„Fit in Deutsch“
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	(15 Monate)
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	100% (75.000 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	GrundschullehrerInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Bildungsplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	„Sprachförderung vor der Einschulung“
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	„Fit in Deutsch“
- Förderzeitraum	- 11 Monate
- Förderstunden/Woche	- 1 bis 12 Std./Woche
- Gruppengröße	- 1 bis 12 Kinder
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	12,5% (ca. 9.500 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	GrundschullehrerInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, o.w.A.
Abschlusserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule, Rück- stellung, Förderschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	„Sprache und frühkindliche Bildung“ (Penner/Krügel) und „Osnabrücker Materialien“ (Tophinke) für mehr- sprachige Kita-Kinder empfohlen

Tabelle 11	Nordrhein-Westfalen
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	Delfin 4 (zweistufiges Verfahren)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis 4 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	2 Jahre vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	97% (176.940 Kinder)
Durchführungsort	Kita (1.Stufe), Grundschule (2. Stufe)
Durchführende Personen	ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen (1. Stufe), GrundschullehrerInnen (2. Stufe)
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	SISMIK, SELDAK oder „Bildungsdokumentation“
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	empfohlen
Beobachtungsgegenstand	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit, mündliche Sprachhandlung
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	k.A. (keine landesweiten Vorgaben, Wahlfreiheit der Träger)
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	Delfin 4, SISMIK/SELDAK, „Bildungsdokumentation“
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	insgesamt ca. 200 Arbeitsstd./Jahr
Förderbereiche	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit, mündliche Sprachhandlung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	17% (ca. 31.000 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Einbeziehung der Eltern	aktive Einbeziehung empfohlen
Abschlusserhebung	-
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	-
Weitere Sprachfördermaßnahmen	-

Tabelle 12	Rheinland-Pfalz
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	eigenes Screening-Verfahren (von der Uni Koblenz-Landau)
Zielgruppe	Nicht-Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	bei Schuleingangsuntersuchung (12 Monate)
Verpflichtungsgrad für Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	1% (330 Kinder, dies entspricht 100% der Nicht-Kita-Kinder)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	zwei GrundschullehrerInnen oder eine Grundschullehrerin und eine Erzieherin
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	SISMIK, SELDAK, Screening der Uni Koblenz-Landau
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 3;5 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für Zielgruppe	empfohlen
Beobachtungsgegenstand	alle sprachlichen Bereiche aus SISMIK bzw. SELDAK
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	Landessprachförderprogramm (Basismodul I & Intensivmodul II)
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	i.d.R. ab 5 Jahre bis Einschulung (ab 2007/2008: auch ab 4 Jahre geplant)
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	Screening der Uni Koblenz-Landau, SISMIK/SELDAK
- Förderzeitraum	- 9 Monate
- Förderstunden/Woche	- 2 bis 3 Std./W (I), 4 bis 5 Std./W (II)
- Gruppengröße	- 5 bis 10 Kinder (I), 4 bis 6 Kinder (II)
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	für Nicht-Kita-Kinder verpflichtend, für Kita-Kinder freiwillig
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	ca. 11.000 Kinder Prognose für 2007/08: ca.14.900 Kinder
Durchführungsort	i.d.R. Kita, ansonsten Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen, LogopädInnen/SprachtherapeutInnen, Personen mit einer DaZ-/DaF-Ausbildung
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Elterngespräche
Abschlusshebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	extra ErzieherInnen-Personal in Kitas bei hohem Anteil mehrsprachiger Kinder, „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ - französischsprachige Angebote durch muttersprachige ErzieherInnen in Kitas, Muttersprachenunterricht an Schulen

Tabelle 13	Saarland
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	- (nur ärztliche Schuleingangsuntersuchung)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	bei Schuleingangsuntersuchung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	100% (ca. 8.500 Kinder)
Durchführungsort	-
Durchführende Personen	medizinisches Personal der Schuleingangsuntersuchung
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	internes Portfolio auf Basis des Bildungsprogramms
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	empfohlen
Beobachtungsgegenstand	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	kein einheitliches Verfahren empfohlen
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	
- Förderzeitraum	
- Förderstunden/Woche	
- Gruppengröße	
Förderbereiche	
Verpflichtungsgrad für Zielgruppe	
Förderbedarfsquote 2006/2007	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Einbeziehung der Eltern	
Abschlusserhebung	
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	
Weitere Sprachfördermaßnahmen	für mehrsprachige Kinder von 5 bis 9 Jahren gibt es verschiedene Maßnahmen zur DaZ- und Herkunftssprachen-Förderung: „Früh Deutsch lernen“, SIGNAL, „Muttersprachiger Ergänzungsunterricht“ (MEU); des Weiteren: Würzburger Trainingsprogramm

Tabelle 14	Sachsen
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	a) SSV (Sprachscreening für das Vorschulalter) b) S-SENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen)
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	im 4. Lebensjahr und bei Schuleingangsuntersuchung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend nur bei Schuleingangsuntersuchung, vorher freiwillig
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	k.A.
Durchführungsort	Kita, Grundschule, Gesundheitsamt
Durchführende Personen	KinderärztInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Bildungsplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	kein einheitliches Verfahren empfohlen
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	
Förderbereiche	
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Einbeziehung der Eltern	
Abschlussenerhebung	
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 15	Sachsen-Anhalt
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	- (nur ärztliche Schuleingangsuntersuchung)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	bei Schuleingangsuntersuchung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	100% (18.326 Kinder)
Durchführungsort	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Durchführende Personen	KinderärztInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	-
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Bildungsplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	-
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	kein einheitliches Verfahren empfohlen
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	
Förderbereiche	
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Einbeziehung der Eltern	
Abschlusserhebung	
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 16	Schleswig-Holstein
Sprachstandserhebung	
Name des Verfahrens	HAVAS 5 (empfohlen)
Zielgruppe	Kinder mit DaZ, Migrationshintergrund und/oder Sprachauffälligkeiten
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	teilweise zweimal, mit 3 und 5 Jahren bei Schuleingangsuntersuchung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	für Nicht-Kita-Kinder mit DaZ und/oder Migrationshintergrund verpflichtend, für Kita-Kinder mit DaZ, Migrationshintergrund und/oder Sprachauffälligkeiten mit Einverständnis der Eltern
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	10% (ca. 6.300 Kinder)
Durchführungsort	Kita, Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	SISMIK, SELDAK oder „Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils“ (empfohlen)
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	empfohlen
Beobachtungsgegenstand	Wortschatz, Grammatik, phonologische Bewusstheit
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	SPRINT
Zielgruppe	alle sprachauffälligen Kinder dieser Altersgruppe
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	HAVAS 5, SISMIK, SELDAK oder „Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils“
- Förderzeitraum	- 6 Monate
- Förderstunden/Woche	- 10 Std./Woche
- Gruppengröße	- 1 bis 8 Kinder
Förderbereiche	alle sprachlichen Bereiche
Verpflichtungsgrad für Zielgr.	verpflichtend
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	-
Durchführungsort	Kita, Grundschule
Durchführende Personen	ErzieherInnen, GrundschullehrerInnen, LogopädInnen/SprachtherapeutInnen
Einbeziehung der Eltern	ja, durch: Information, Beratung, Anleitung, Elterngespräche, aktive Teilnahme am Förderkurs
Abschlussenerhebung	teilweise
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Regelschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	DaZ-Kurse in der Grundschule, spezielle Sprachförderung in Kleingruppen in Kitas

Tabelle 17	Thüringen
Sprachstandserhebung	<i>derzeit noch nicht, aber geplant</i>
Name des Verfahrens	- (nur ärztliche Schuleingangsuntersuchung)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung (= Monate vor der Einschulung)	bei Schuleingangsuntersuchung im Jahr vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	-
Durchführungsort	-
Durchführende Personen	-
Sprachentwicklungsbegleitung	
Name des Verfahrens	-
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	-
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Bildungsplan
Beobachtungsgegenstand	-
Durchführende Personen	ErzieherInnen
Sprachfördermaßnahme	
Name der Maßnahme	
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausgehenden Verfahrens (s.o.)	
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße	
Förderbereiche	
Verpflichtungsgrad für o.g. Zielgruppe	
Förderbedarfsquote 2006/2007 für o.g. Altersgruppe	
Durchführungsort	
Durchführende Personen	
Einbeziehung der Eltern	
Abschlusserhebung	
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	
Weitere Sprachfördermaßnahmen	DaZ-Förderung im Kita-Alltag und als Kurs in der Grundschule, Würzburger Trainingsprogramm & „QuerK“ empfohlen

Anhang D: Sprachstandserhebungsverfahren

Seit der Einführung der neuen Bildungs- und Erziehungspläne für den Elementarbereich erfolgt in den meisten Bundesländern während der Kindergartenzeit eine Sprachstandserhebung (siehe Kapitel 3.1). Fast jedes Bundesland hat dabei eigene Verfahren für die Sprachstandsermittlung entwickelt.

Der Sprachentwicklungsstand wird im Kindergartenalter vor allem auf zwei Wegen erfasst: mittels standardisierter Tests bzw. Screenings und anhand von Beobachtungsverfahren.

Sprachentwicklungstests sind standardisiert und normiert, wobei Durchführung, Auswertung und Interpretation eindeutig festgelegt sind und ein Vergleichsmaßstab in Form einer Norm zur Verfügung steht. Standardisierte Tests entsprechen den testtheoretischen Ansprüchen an Objektivität, Reliabilität und Validität.

Screenings sind wie Testverfahren ebenfalls standardisiert - ohne explizite testtheoretische Ansprüche. Im Unterschied zu Tests basiert die Leistungsermittlung auf der Festlegung eines kritischen Leistungswerts, der die Grenze zwischen „Sprachförderbedarf“ und „kein Sprachförderbedarf“ markiert. Die Leistung eines Kindes wird also nicht in Bezug auf die jeweilige Altersgruppe auf einer Normskala eingeordnet, sondern es wird eine Leistungsgrenze (Schwellenwert) definiert, die ein Kind erreichen muss.

Bei **Beobachtungsverfahren** wird das sprachliche Handeln der Kinder in alltäglichen Handlungssituationen beobachtet und dokumentiert. Durch die Anleitungen im Beobachtungsbogen soll das pädagogische Personal dazu befähigt werden, diese Beschreibungen systematisch und differenziert vorzunehmen. Während bei Tests und Screenings der Sprachstand der Kinder punktuell zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Kindergartenzeit untersucht wird, ermöglichen Beobachtungsverfahren, die sprachliche Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum und in verschiedenen Situationen zu dokumentieren.

In dem nachfolgenden Überblick werden Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik vorgestellt, die in Kapitel 3.1 Erwähnung finden. Bei den hier vorgestellten Verfahren handelt es sich einerseits um solche, die im Auftrag der Innenministerien der Länder entwickelt wurden und andererseits um Sprachentwicklungstests, die in bestimmten Ländern breit angewendet werden. Dabei wird zwischen Tests bzw. Screenings (KISTE, SETK 3-5, HASE, SSV, CITO, Fit in Deutsch, DEUTSCH PLUS, Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen, MSS, Bremer Sprachschatz, Delfin 4, VER-ES) und Beobachtungsverfahren (HAVAS 5, SISMIK, SELDAK) unterschieden.

Tests und Screeningverfahren

1. KISTE - Kindersprachtest für das Vorschulalter

Autoren: Häuser/Kasielke/Scheidereiter (1994)

Der 1994 entwickelte Sprachtest KISTE wurde für Kinder im Vorschulalter von drei bis sieben Jahren konzipiert und kann in zwei Formen eingesetzt werden. Mit der ausführlichen Diagnostik-Form kann man den Sprachstatus von Kindern genau bestimmen und mit der kürzeren Screening-Form, die z.B. bei Schuleingangsuntersuchungen eingesetzt wird, kann man feststellen, bei welchen Kindern Sprachentwicklungsprobleme auftreten. Das ausführliche Verfahren besteht aus **fünf Subtests**, die für jeweils verschiedene Altersabschnitte (drei Jahre bzw. vier bis sechs Jahre) anwendbar sind.

- Der **Teddy-Test** (nur für Kinder im Alter von drei Jahren) soll die Sprechfreudigkeit und die Beherrschung semantischer Relationen erfassen. Das Kind soll zu verschiedenen Bildern spontan erzählen und wird dann nach bestimmten Relationen befragt, die auf den Bildern zu sehen sind.
- Die beiden Subtests **Erkennen semantischer und grammatischer Inkonsistenzen** (z.B. „Die Schlange bellt leise.“) und **aktiver Wortschatz** (z.B. „Was kann man alles essen?“) werden mit allen Kindern von drei bis sechs Jahren durchgeführt.
- **SEMSY** (semantisch-syntaktischer Subtest) misst bei Kindern ab vier Jahren die Fähigkeit, syntaktische Strategien dann anzuwenden, wenn semantische nicht mehr ausreichen. Aufgabe des Kindes ist es, drei Bildkarten nach einem vorgeschprochenen Satz in der Reihenfolge Subjekt-Instrument-Objekt anzuordnen.
- Der Subtest **Satzbildungsfähigkeit** (für Kinder ab vier Jahren) dient der Erfassung sprachproduktiver Fähigkeiten, wobei das Kind aus vorgegebenen Wörtern einen Satz bilden soll.

Für ein verkürztes Screening wird die isolierte Verwendung der Untertests **aktiver Wortschatz** und **Erkennen semantischer und grammatischer Inkonsistenzen** empfohlen.

KISTE ist ein standardisiertes Verfahren, bei dem Durchführungs- und Auswertungsobjektivität durch genaue Instruktionen und Richtlinien für die Interpretation abgesichert sind.

Je nach Alter des Kindes dauert die Durchführung des gesamten Tests zwischen 30 und 50 Minuten.

Das Verfahren differenziert zwischen lexikalisch-semantischen und morphologisch-syntaktischen Defiziten und gibt danach differenzierte Förderhinweise an Eltern und ErzieherInnen (z.B. verstärktes handlungsbegleitendes Sprechen oder Übung verschiedener syntaktischer Satzmuster).

2. SETK 3-5 - Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder

Autor: Grimm (2001)

Der Sprachentwicklungstest SETK 3-5 bildet zusammen mit dem SETK 2 (Sprachentwicklungstest für zweijährige Kinder) eine Testfamilie, wodurch die Möglichkeit für Längsschnitt-Untersuchungen besteht. Der SETK 3-5 lässt eine umfassende Untersuchung der sprachlichen Entwicklung zu und ist einzusetzen, wenn eine sehr genaue Diagnose erforderlich ist, um auf deren Grundlage therapeutische Interventionen durchzuführen. Er besteht aus **sechs Subtests**, mit denen das Sprachverstehen, die Sprachproduktion und das auditive Gedächtnis von Drei- bis Fünfjährigen untersucht werden.

- Bei dem ersten Subtest (**Verstehen von Sätzen**) müssen die Kinder vorgeschprochenen Sätzen Bilder zuordnen, die dem Satzinhalt entsprechen (für 3-jährige Kinder) oder einfachen Aufforderungen nonverbal folgen (für 4- bis 5-jährige Kinder).
- Bei den beiden Subtests zum Thema Sprachproduktion wird dem Kind zuerst eine Bildszene vorgelegt, die es beschreiben soll (Subtest **Enkodieren semantischer Relationen**) und anschließend soll das Kind zu Bildobjekten, die in der Singularform vorgegeben werden, die Pluralform bilden (Subtest **Morphologische Regelbildung**).
- Der vierte Subtest (**Phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter**) prüft, wie gut das Kind mehrsilbige Kunstwörter nachsprechen kann.
- Bei vier- bis fünfjährigen Kindern entfällt der Subtest **Enkodieren semantischer Relationen**, stattdessen werden die Subtests **Gedächtnisspanne für Wortfolgen** und **Satzgedächtnis** angewandt, mit denen die Reproduktion vorgeschprochener sinnvoller und sinnfreier Wortfolgen und Sätze erfasst wird.

Eine genaue Betrachtung der Ergebnisse einzelner Subtests gibt differentialdiagnostische Hinweise für therapeutische Maßnahmen.

Die Durchführung des gesamten Tests dauert ca. 20 bis 30 Minuten.

3. HASE - Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsdiagnostik

Autoren: Brunner/Schöler (2003)

Dieses Verfahren wurde für die Schuleingangsuntersuchung für Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren konzipiert und dient vorrangig der Erfassung auditiver Informationsverarbeitungsstörungen, die als zugrunde liegend für eine Reihe von Spracherwerbsstörungen gelten.

Das Screening enthält **vier Aufgabengruppen**:

- Durch das **Nachsprechen von Sätzen** wird die Sprachverstehens- und Sprachproduktionskompetenz untersucht.

- Die auditiv-serielle sprachunspezifische Kurzzeitbehaltensleistung wird durch das **Nachsprechen von Zahlenfolgen** überprüft.
- Durch das **Nachsprechen von Kunstwörtern** soll die auditive sprachgebundene Verarbeitungskapazität gemessen werden.
- Das **Erkennen von Wortfamilien** (das Kind muss erkennen, welche zwei von drei ähnlich klingenden Wörtern einen gemeinsamen Wortstamm haben) überprüft die Fähigkeit zur semantischen Strukturierung der Sprache.

Die Leistungen in den einzelnen Subtests können in einem Profil grafisch dargestellt werden. Aufgrund der Heterogenität der erfassten Leistungen kann kein Gesamtwert, aber ein Risikowert für jeden Subtest ermittelt werden.

Die Durchführungszeit des Screenings liegt bei ca. 10 bis 15 Minuten, wobei die Vorgabe der einzelnen Items entweder computergestützt oder über einen CD-Spieler erfolgt.

4. SSV - Sprachscreening für das Vorschulalter

Autor: Grimm (2003)

Das SSV ist eine Kurzform des SETK 3-5 (s.o.) und enthält in zwei altersbezogenen Versionen (drei Jahre bzw. vier bis fünf Jahre) jeweils zwei Subtests aus dem Gesamtverfahren zur Prüfung der rezeptiven und produktiven Sprachverarbeitungsfähigkeit sowie auditiver Gedächtnisleistungen. Während beim SETK 3-5 Fragen der Mehrsprachigkeit keine Berücksichtigung finden, soll das SSV auch auf Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache anwendbar sein.

Für dreijährige Kinder besteht das Screening aus den beiden Subtests **Phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter** und **Morphologische Regelbildung**, für vier- bis fünfjährige Kinder aus den beiden Subtests **Phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter** und **Satzgedächtnis**.

Ziel des Screenings ist lediglich die Identifizierung von Risikokindern durch die Erfassung der prognostisch wichtigsten Entwicklungsmerkmale. Kinder, deren Testleistungen unterhalb eines kritischen Wertes liegen, weisen sprachliche Verzögerungen auf und sollten Sprachförderung erhalten. Differenzierte Fördermaßnahmen können nur durch weitere Untersuchungen zugewiesen werden.

Die Bearbeitungsdauer liegt bei maximal 10 Minuten.

5. CITO: Test Zweisprachigkeit

Autor: National Institute for Educational Measurement (Arnheim, 2004)

Der Test Zweisprachigkeit ist ursprünglich von CITO (National Institute for Educational Measurement) in den Niederlanden entwickelt worden.

Nachdem sich der Test als tauglich erwiesen hat, wurde er zusammen mit dem Landesinstitut für Schule und der Stadt Duisburg an deutsche Verhältnisse angepasst.

Der Test soll den sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand 5- bis 7-jähriger Kinder mit Migrationshintergrund (Erstsprache Türkisch oder Russisch, Zweitsprache Deutsch) erfassen und ist auch geeignet, die Sprachkenntnisse von Kindern mit deutscher Erstsprache zu überprüfen.

CITO umfasst die folgenden vier Subtests:

- **Passiver Wortschatz:** Die Kinder werden nach Tätigkeiten (Verben) und der Bezeichnung von Dingen (Nomen) gefragt.
- **Kognitive Begriffe:** Es wird nach Farben, Formen, Mengen, zeitlichen und räumlichen Beziehungen gefragt.
- **Phonologische Bewusstheit:** Die Kinder sollen klangähnliche Laute voneinander unterscheiden und klanggleiche Laute erkennen.
- **Textverständnis:** Zu vier Kurzgeschichten werden je fünf Fragen gestellt.

Es liegt eine Normierung vor, die angibt, wie viele Aufgaben in den Testteilen mindestens gelöst sein müssen, um von einem altersgemäßen Stand der sprachlichen Entwicklung ausgehen zu können.

Für jedes Kind wird ein Sprachstandsprofil erstellt, aus dem individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden. Der vollständig digitalisierte Test wird von den Kindern am Computer durchgeführt.

Die Durchführung des Tests dauert etwa 40 Minuten und die Testergebnisse liegen unmittelbar danach vor.

6. Fit in Deutsch

Autor: Niedersächsisches Kultusministerium (2003)

Das Screeningverfahren „Fit in Deutsch“ ist ein gestuftes Verfahren, mit dem seit 2003 in Niedersachsen im Rahmen der Schulanmeldung - ca. 16 Monate vor der Einschulung - der aktive und passive Wortschatz, das Sprachverständnis und die aktive Sprachstrukturierung der Kinder überprüft wird. Das Verfahren ist ein Schwellentest, durch den die Zuweisung zu einer Fördermaßnahme erfolgen kann. Es ist jedoch kein förderdiagnostisches Verfahren.

„Fit in Deutsch“ umfasst **fünf Screeningstufen** mit der Möglichkeit, das Screening nach Stufe 1 oder 2 unter bestimmten Voraussetzungen zu beenden.

- Zuerst findet ein **Gespräch mit den Eltern** statt, in dem Informationen zur Sprachbiografie des Kindes erfragt werden. Wenn während des Gespräches deutlich wird, dass das Kind kein oder kaum Deutsch spricht, wird es zur Teilnahme an den Sprachfördermaßnahmen verpflichtet. Das Verfahren ist für diese Kinder hiermit beendet. (Abbruchkriterium 1)
- Nach dem Elterngespräch erfolgt ein **Gespräch mit dem Kind**, in dem es über sich selbst und seine Erfahrungsbereiche Auskunft geben soll. Hier ist vor allem der aktive Wortschatz, Artikulation und Satzbau wahr-

zunehmen. Wenn deutlich wird, dass sich das Kind altersangemessen auf Deutsch verständigen kann (altersangemessener Wortschatz und Sprachstrukturen), muss das Verfahren nicht weiter durchgeführt werden. (Abbruchkriterium 2)

- In der dritten Stufe wird der **passive Wortschatz** der Kinder überprüft, indem Bildkarten präsentiert werden, auf denen das Kind einfache und zusammengesetzte Nomen und Verben aus dem Bereich der Alltagserfahrungen zeigen muss.
 - Um das **Aufgabenverständnis** zu überprüfen, muss das Kind im nächsten Teil Handlungsanweisungen mit konkreten Gegenständen (Angaben mit räumlichen und zeitlichen Präpositionen) umsetzen.
 - Um die Fähigkeit zur aktiven **Sprachstrukturierung** zu erfassen, soll sich das Kind im letzten Teil anhand eines Sprechanreizes (Bilder) in seinen eigenen Worten äußern. Wichtig ist dabei die Äußerungslänge sowie Strukturiertheit (Nomen/Pronomen, Verben vorhanden) der Aussagen, wobei die Äußerungen grammatikalisch nicht korrekt sein müssen.
- Bearbeitet das Kind einen oder mehrere der drei Aufgabenbereiche (passiver Wortschatz, Aufgabenverständnis, Sprachstrukturierung) nicht erfolgreich, wird es zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen verpflichtet. Nach der Feststellung des Förderbedarfs erfolgt zu Beginn der Förderung eine ausführliche Förderdiagnostik, um konkrete Fördermaßnahmen zuzuweisen.

Die Durchführung des gesamten Tests dauert ca. 25 bis 40 Minuten.

7. DEUTSCH PLUS

Autor: Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004)

DEUTSCH PLUS ist eine adaptierte Version des niedersächsischen Verfahrens „Fit in Deutsch“ und wird seit 2004 in Berlin ein Jahr vor der Einschulung eingesetzt. Das Screeningverfahren überprüft als Schwellentest, ob die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ober- oder unterhalb einer Schwelle liegen, die mindestens erreicht werden muss, um dem Unterricht folgen zu können.

Das Erhebungsinstrument besteht aus zwei Teilen: **Gespräche mit den Eltern und dem Kind**, um Informationen zur Sprachbeherrschung des Kindes zu erfragen und **Beobachtungssituationen** zu einzelnen Sprachaspekten, um die Sprachentwicklung des Kindes einzuschätzen.

In dem ersten Teil (Gespräch mit den Eltern und dem Kind) lässt sich feststellen, welche Kinder einsprachig in einer anderen Sprache als Deutsch sind und wo auf jeden Fall eine Sprachförderung vor Schulbeginn notwendig ist. Nach diesem ersten Teil darf nur eine Entscheidung zugunsten einer Fördermaßnahme gefällt werden oder Teil 2 des Verfahrens kommt zur Anwendung. Dieser besteht aus den folgenden drei Beobachtungssituationen:

- Beobachtungssituation **passiver Wortschatz**: Auf Wimmelbildern sind Dinge oder Vorgänge zu identifizieren, wobei die Anzahl richtig

gezeigter Nomen und Verben als Schwelle definiert ist.

- Beobachtungssituation **Aufgabenverständnis**: Anhand von Spielsachen muss das Kind einfache und komplexe Anweisungen umsetzen.
- Beobachtungssituation **aktive Äußerungen**: Das Kind äußert sich spontan zu einer Bildserie. Protokolliert werden die Äußerungen des Kindes und hinsichtlich dreier Aspekte - Anzahl der Sätze, Anzahl der sachlich angemessener Nomen und Anzahl der sachlich angemessenen Verben - ausgewertet.

Nach jedem dieser Teilaufgaben ist es möglich, eine Entscheidung **für** die Sprachförderung zu fällen. Die Entscheidung, von einer solchen Förderung abzusehen, kann jedoch erstmals nach der ersten Beobachtungssituation erfolgen. Für diese Kinder ist der Test danach beendet. Kann an dieser Stelle noch keine Entscheidung getroffen werden, muss der Test vollständig (Beobachtungssituation zwei und drei) zu Ende geführt werden.

DEUTSCH PLUS wird seit 2004 jährlich evaluiert und in Bezug auf den Schwellenwert jeweils neu angepasst. Seit 2008 wird in Berlin die vierte überarbeitete Version des Verfahrens angewandt.

Das Verfahren kann keine hinreichende Auskunft darüber geben, in welchen sprachlichen Bereichen Förderung erfolgen muss. Zur Diagnose und zur Festlegung der individuellen Fördermaßnahmen erfolgt zu Beginn der Förderung eine erneute förderdiagnostisch orientierte Beobachtungsphase und Förderplanung.

8. Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen (Bayern-Hessen-Screening)

**Autor: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
München (2005)**

Das Verfahren wird in Bayern anlässlich der Schulanmeldung (sechs Monate vor der Einschulung) bei Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache von je zwei Lehrern durchgeführt. Bei diesem Screeningverfahren, das auf Beobachtungen basiert, geht es nicht darum, Sprachkompetenzen differenziert aufzuschlüsseln, sondern zu klären, ob das Kind in die Regelklasse eingeschult werden kann oder ob vorschulische Sprachfördermaßnahmen notwendig sind. Förderbedarf wird bei diesem Verfahren anhand allgemeiner Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft in der gegebenen Situation und anhand der Verständnisleistungen der Kinder festgestellt.

Das Verfahren umfasst **vier Stufen** mit Abbruchkriterien in jeder Stufe:

- In einem ersten Gespräch werden dem Kind Fragen zur Biografie gestellt und beobachtet, wie weit diese verstanden und beantwortet werden können, ohne dabei auf grammatische Fehler zu achten. Kann das Kind auf die Fragen antworten, wird es zur Regelklasse zugelassen, der Test ist beendet. (Abbruchkriterium 1)
- In der zweiten Stufe initiiert die Lehrkraft ein maximal zehnmütiges Gespräch über die Lieblingspeise des Kindes. Zeigt sich das Kind gesprächsbereit, versteht es die Fragen und verfügt über kommunikative

Fähigkeiten, kann das Verfahren an dieser Stelle abgebrochen werden. Das Kind wird zur Regelklasse zugelassen. (Abbruchkriterium 2)

- In der dritten Stufe werden dem Kind Bilder gezeigt und kurze Spiele und Aktivitäten zwischen dem Lehrer und dem Kind angeregt. Wenn das Kind sprachlich angemessen auf die Bilder reagiert, soll eine Einschulung in die Regelklasse mit entsprechenden Fördermaßnahmen befürwortet werden. (Abbruchkriterium 3)
- Alle Kinder, die die nächste Stufe durchlaufen, erhalten sprachliche Förderung. Auf Stufe vier wird das Kind beim angeleiteten Spielen in verschiedenen Spielsituationen, die es mit älteren Kindern (diese fungieren in dem Spiel als Tutoren) und anderen zu testenden Kindern bespielen kann, beobachtet. Mit den vorgeschlagenen Spielen sollen unterschiedliche Dimensionen von Sprachkompetenz angesprochen werden (z.B. Nachsprechen, Sprachverständnis, passiver und aktiver Wortschatz, Textverständnis, Textproduktion). Die Lehrer schätzen die Sprachkenntnisse der Kinder aufgrund eines vorgegebenen Beobachtungsbogens ein. Die Beurteilung erfolgt in drei Kategorien:
 - A) Kind spricht frei und ungehemmt, äußert sich verständlich
 - B) Kind muss motiviert werden, kann sich nur mit Mühe äußern
 - C) Kind ist introvertiert, wenig motiviert, äußert sich kaum

Bei überwiegend A- und B-Bewertungen wird das Kind in die Regelklasse mit sprachlichen Fördermaßnahmen eingeschult. Gehäufte C-Bewertungen ziehen eine Einstufung in eine separate Deutschlernklasse nach sich oder weitere Tests zur Abklärung, ob eine Entwicklungsstörung vorliegt.

Detaillierte Vorgaben für die Bereiche der sprachlichen Förderung können aus dem Screening nicht abgeleitet werden.

Sollte es erforderlich sein, dass ein Kind alle vier Stufen des Verfahrens durchläuft, soll die Diagnose auf zwei Tage verteilt werden. Die Durchführung der Stufen eins bis drei dauert insgesamt 5 bis 15 Minuten, Stufe vier dauert ca. 60 Minuten, wobei in Stufe vier jeweils bis zu fünf Kinder gleichzeitig beobachtet werden.

9. MSS - Marburger Sprach-Screening für 4- bis 6-jährige Kinder

Autoren: Holler-Zittlau/Dux/Berger (2005)

Das Verfahren wurde im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums entwickelt, um Sprachentwicklungsauffälligkeiten bei Kindern mit deutscher und nicht-deutscher Erstsprache zu identifizieren. Das MSS soll die Beurteilung der Kommunikations- und Sprachkompetenz (Sprachentwicklungsverzögerungen, Sprachentwicklungsstörungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation, Artikulation, Begriffsbildung und Syntaxentwicklung) und das Feststellen möglicher Ursachen von Sprachentwicklungsverzögerungen und Störungen infolge organischer Befunde (z.B. Hörstörungen, Sehstörungen) ermöglichen.

Das Verfahren, das für 4- bis 6-jährige Kinder konzipiert wurde, beinhaltet **sechs Aufgabengruppen**, die anhand einer Bildvorlage (Spielplatzbild) durchgeführt werden:

- **Spontansprache** (Bild als Sprechreiz)
- **Sprachverständnis** (Kind soll Nomen und Präpositionen anhand von Bildvorlagen zeigen)
- **Sprachproduktion** (Kind soll PrüferIn auffordern, etwas auf dem Bild zu zeigen)
- **Wortschatz, Artikulation, Begriffsbildung** (Kind soll Zeichnungen von Gegenständen benennen, dabei achtet PrüferIn auf Artikulation)
- **Grammatik** (Kind soll Mehrzahl benennen; Kind wird aufgefordert, Tätigkeiten und Orts- bzw. Richtungsangaben im Satz auszudrücken)
- **phonologische Diskriminationsfähigkeit**

Die Bewertung der Antwortreaktionen erfolgt in den einzelnen Teilaufgaben kriteriumsorientiert in Hinblick auf den jeweils zu überprüfenden sprachlichen Bereich. Für die Auswertung stehen Auswertungsschablonen zur Verfügung, anhand derer die erreichten Rohwerte des Kindes mit Normwerten verglichen werden.

Neben diesen Testaufgaben liegen Fragenkataloge für Gespräche mit den Eltern und ErzieherInnen vor, um ergänzende Informationen über die Sprachentwicklung des Kindes zu erfahren.

Die Durchführung des Verfahrens dauert 15 bis 20 Minuten. Die Ergebnisse sollen Hinweise auf ein weiteres Vorgehen zur Unterstützung und Förderung der kindlichen Kommunikationsentwicklung und des Spracherwerbs geben.

In Hessen wird seit 2007 das Verfahren KISS (Kinder-Sprach-Screening) zur landesweiten Sprachstandserhebung eingesetzt, das eine überarbeitete und wissenschaftlich validierte Form des MSS darstellt.

10. Bremer Wortschatz

Autor: Schulpsychologischer Dienst Bremen (2003)

Die ersten Sprachstandserhebungen mit dem Programm „Wortschatz“ wurden im Frühjahr 2003 in den Bremer Kindertagesstätten durchgeführt.

Das Verfahren, das ein Jahr vor der Einschulung mit den Kindern durchgeführt wird, besteht aus einem **Wortverständnistest**, bei dem Kinder auf einem Bildausschnitt entsprechende Gegenstände oder Handlungen benennen sollen. Bei Kindern mit Migrationshintergrund wird der gleiche Wortverständnistest in der Erstsprache des Kindes durchgeführt. Dieser Wortschatztest ist eine für Vorschulkinder modifizierte Version des Verfahrens „Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder“ von Hobusch, Lutz und Wiest (2002). Des Weiteren wird ein **Präpositionentest** durchgeführt, bei dem nach räumlichen Beziehungen gefragt wird.

Zusätzlich soll das **Satzverständnis** geprüft werden, um komplexere sprachliche Kompetenzen zu erfassen, indem den Kindern Fragen gestellt werden, beispielsweise „Kann ein Auto lachen?“.

Ergänzt wird das Testergebnis durch einen Fragebogen, in dem die Erzieherin die Sprachkompetenz, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten des Kindes einschätzt. Bei dem **ErzieherInnen-Fragebogen** handelt es sich um ein von Holste u.a. (Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen) weiterentwickeltes Erhebungsverfahren von Blaume u.a. (2000) (vgl. Kretschmann/Schulte 2004).

Der letzte Teil des Verfahrens besteht aus Aufgaben zur Ermittlung von Vorläuferkompetenzen des Lesens, Schreibens und Rechnens. Dazu zählen zum Beispiel folgende Aufgaben: „Sage das ABC auf!“, „Schreibe deinen Namen!“, „Zähle bitte bis 10!“

Das Programm „Bremer Sprachschatz“ besteht neben dieser Sprachstandserhebung aus einer ergänzenden, gezielten Sprachförderung, die eingesetzt wird, wenn das Kind aufgrund der Auswertung des Sprachtests eine Förderung braucht.

11. Delfin 4 - Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen

Autor: Fried (2007)

Das Instrument zur Sprachstandsfeststellung „Delfin 4“ umfasst ein zweistufiges Screeningverfahren sowie darauf abgestimmte Förder- und Elternmaterialien. Mit dem Screeningverfahren wird überprüft, ob die Sprachkompetenz des Kindes altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht.

Um die Kinder herauszufiltern, deren Sprachentwicklung unauffällig ist, wird die erste Stufe (Grobscreening) bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein Gruppenverfahren, das gleichzeitig mit vier Kindern durchgeführt werden kann und ca. 25 Minuten dauert. Die Kinder sollen in einer **Spielsituation** (Besuch im Zoo) Kunstwörter und Sätze nachsprechen, Handlungsanweisungen ausführen sowie etwas zu einem Bild erzählen. Kinder, deren Sprachentwicklung altersgemäß ist und deren Deutschkenntnisse hinreichend sind, werden nach dieser ersten Stufe aus dem Verfahren genommen. Gleiches gilt für die Kinder, bei denen bereits hier deutlich wird, dass sie eine zusätzliche Sprachförderung benötigen. Diese Festlegung soll jedoch nur erfolgen, wenn die ErzieherInnen aus ihren bisherigen Erfahrungen in der Kindertageseinrichtung der Notwendigkeit einer Sprachförderung zustimmen.

Kinder, bei denen noch keine definitive Aussage zur Sprachentwicklung getroffen werden kann, werden in der zweiten Stufe des Screeningverfahrens von einer Lehrkraft einer Grundschule mit dem umfangreicheren Einzeltest „Besuch im Piffikus-Haus“ auf ihre Sprachentwicklung hin

untersucht. Die einzelnen Aufgaben, die den Kindern gestellt werden, sind in eine Rahmenhandlung eingebettet. Es sollen dabei Aussagen zu folgenden sprachlichen Fähigkeiten getroffen werden: Wortverständnis, Begriffsklassifikation, Kunstwörter nachsprechen, Sätze nachsprechen, Pluralbildung, Wortproduktion und Bilderzählung.

Während der Durchführung der zweiten Stufe, die ca. 25 Minuten dauert, protokolliert die Lehrkraft die Aussagen und wertet sie nach vorgegebenen Kriterien aus. Daraus können Sprachentwicklungsprofile der Kinder in Form individueller Stärken und Schwächen abgebildet und die Art der benötigten Sprachförderung festgelegt werden.

12. VER-ES - Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern ohne Kindergartenbesuch im Rahmen der Schulanmeldung in Rheinland-Pfalz

Projektleitung: Kammermeyer/Roux (Erprobungsfassung 2006)

Im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder: Bildung von Anfang an“ wird an der Universität Koblenz-Landau im Auftrag des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ein Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kinder ohne Kindertagesstättenbesuch, das im Rahmen der Schulanmeldung eingesetzt wird, entwickelt und erprobt. Das Projekt wird voraussichtlich 2008 abgeschlossen sein.

Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt auf der Überprüfung der Kommunikationsfähigkeit bei Kindern, die bis zum Zeitpunkt der Schulanmeldung (ein Jahr vor der Einschulung) keine Kindertagesstätte besucht haben. Darüber hinaus erfasst das Verfahren die **fünf Bereiche Wortschatz, Sprachverständnis** (konkrete Handlungsanweisungen ausführen), **Sprachverarbeitungsfähigkeit** (Phantasiewörter nachsprechen), **Phonologische Bewusstheit** und **Kommunikationsverhalten** in standardisierter Form (quasi-natürliche Spiel-Situationen). Aufgrund der Ergebnisse des Screenings wird entschieden, ob eine Empfehlung zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme ausgesprochen wird.

Das Screeningverfahren wird von einer Lehrerin möglichst zusammen mit einer erfahrenen Erzieherin, ersatzweise mit einer zweiten Lehrerin, durchgeführt und dauert ca. 30 Minuten.

Das Verfahren kann auch in Kindertagesstätten ca. ein Jahr vor der Einschulung eingesetzt werden. Es eignet sich für alle Kinder in der Einrichtung, aber hier besonders für die Kinder, die erst ein Jahr vor Schulbeginn in den Kindergarten kommen, da die ErzieherInnen über die Sprachentwicklung und den Sprachstand dieser Kinder kaum etwas wissen.

Beobachtungsverfahren

13. HAVAS 5 - Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei Fünfjährigen

Autoren: Reich/Roth (2003)

HAVAS 5 wurde 2003 von der Hamburger Behörde für Bildung und Sport in allen Vorschulklassen der staatlichen Grundschulen und in einigen Kindertagesstätten eingeführt.

Mit dem Verfahren lassen sich Aussagen über den Stand der Sprachentwicklung von fünfjährigen Kindern mit deutscher und nicht-deutscher Herkunftssprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch) gewinnen. Bei mehrsprachigen Kindern wird der ca. zehnmütige Test für Deutsch als Zweitsprache und für die jeweilige Herkunftssprache durchgeführt, damit die beiden Sprachleistungen vergleichend bewertet werden können.

Die Durchführung des Verfahrens sieht folgendermaßen aus:

Das Kind soll anhand eines visuellen Sprachimpulses (Bildfolge mit Katze und Vogel) eine Geschichte erzählen. Die dadurch provozierten Äußerungen des Kindes werden auf Tonband aufgezeichnet und nachträglich außerordentlich aufwändig analysiert. Das vorgegebene Analyseraster berücksichtigt grammatische, semantische und pragmatische Leistungen. Als **sprachübergreifend** bedeutsam gelten die Aufgabenbewältigung, das kommunikative Handeln im Gespräch und der sprecherische Ausdruck, als **sprachenspezifisch** bedeutsam werden z.B. verbaler Wortschatz, Stellung des Verbs im Satz, Relativsätze und Präpositionen angesehen. Es wird ein Qualifikationsprofil erstellt, das bei mehrsprachigen Kindern für die relevanten Sprachen parallel ermittelt wird.

HAVAS 5 wurde im Hinblick auf eine darauf aufbauende individuelle Förderung entwickelt. Hinsichtlich der zu treffenden Förderentscheidungen erlaubt das Verfahren Hinweise bezüglich der Nutzung der Zweisprachigkeit, der Gestaltung der Fördersituation und des Verhältnisses zwischen den sprachlichen Teilbereichen.

14. SISMIK - Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten

Autoren: Ulich/Mayr (Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2003)

Dieses Beobachtungsverfahren wurde für ErzieherInnen mit dem Ziel entwickelt, die sprachlichen Fähigkeiten von 3;6- bis 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund zu ermitteln und darüber hinaus ihre Motivation beim Erlernen der deutschen Sprache einzuschätzen. Mit SISMIK sollen

auch die Fortschritte der sprachlichen Entwicklung eines Kindes innerhalb der Kindergartenzeit dokumentiert werden.

Das Verfahren umfasst **vier Beobachtungsaufgaben**:

- Die **Häufigkeit von Sprachverhaltensweisen** des Kindes soll in verschiedenen Situationen in der Kindertagesstätte (sprachliche Interaktion mit anderen Kindern, Gesprächskontakte mit Erwachsenen, selbständiger Umgang mit Bilderbüchern usw.) anhand einer sechsstufigen Einschätzungsskala (sehr oft bis nie) eingeschätzt werden.
- Im Teil zwei werden durch Beobachtung in alltäglichen Interaktionssituationen **sprachliche Kompetenzen** (Wortschatz, Artikulation, Satzbau, grammatische Fähigkeiten und das Verstehen von Handlungsaufträgen) bewertet.
- Im dritten Teil soll die **familiensprachliche Kompetenz** des Kindes eingeschätzt werden (z.B. Länge der Äußerungen in der Familiensprache, situativer Sprachwechsel).
- Im letzten Teil sollen im Interview mit den Eltern Informationen über die **Sprachpraxis der Familie** und die allgemeine Lebenssituation erhoben werden.

Die Auswertung von SISMIK erfolgt hauptsächlich qualitativ mit der Möglichkeit, die Ergebnisse zu quantifizieren und mit Hilfe von Skalen auszuwerten. Die Skalen umfassen verschiedene Bereiche der sprachlichen Entwicklung: Sprachverhalten im Kontakt mit Kindern, im Kontakt mit pädagogischen Bezugspersonen, literacy-bezogene Tätigkeiten (z.B. Bilderbuchbetrachtung, Interesse an Schrift) und sprachliche Kompetenz im engeren Sinne. Auf Grundlage der Auswertung werden differenzierte Hauptziele der Förderung für das jeweilige Kind identifiziert.

15. SELDAK - Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

Autoren: Ulich/Mayr (2006)

Der Sprachbeobachtungsbogen SELDAK orientiert sich in Aufbau und Konzept an dem SISMIK Sprachbeobachtungsbogen für Migrantenkinder (Ulich/Mayr 2003 – s.o.). Er ist konzipiert für Kinder, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen und betrifft die Alters- und Entwicklungsspanne von ca. vier Jahren bis zum Schuleintritt. Mit dem strukturierten Sprachbeobachtungsverfahren können ErzieherInnen Aussagen erhalten über den Sprachstand, die Lernfortschritte und die sprachbezogene Schulfähigkeit des Kindes.

Ziel der Verfahren ist es, nicht nur punktuell den aktuellen Sprachstand, sondern vor allem die Sprachlernmotivation und den Lernprozess der Kinder zu beschreiben. Das Instrument erfasst verschiedene zentrale Bereiche von Sprache und Literacy, z.B. Grammatik, Sinnverstehen, aktive Sprachkompetenz, Interesse an Büchern und Schrift.

SELDAK gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil (**sprachrelevante Situationen**: Aktivitäten und Kompetenzen) bezieht sich auf sprachlich

gebundene Situationen in der Kindertageseinrichtung (z.B. Gesprächsrunden, Bilderbuchbetrachtung, Reime, Sprachspiele, selbständiger Umgang mit Büchern), in denen Interesse, Freude, Aktivität und das sprachliche Niveau der Kinder beobachtet und protokolliert werden.

Im zweiten Teil (**sprachliche Kompetenzen im engeren Sinne**) geht es um klar umschriebene sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden Bereichen: Verstehen von Handlungsaufforderungen, Wortschatz, Grammatik, Dialekt, Artikulation und das Nachsprechen von Sätzen.

SELDAK ist nicht für die Diagnostik von Sprachstörungen geeignet, sondern zielt auf eine längerfristige, prozessorientierte Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern und erlaubt, ungünstige Sprachentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Sprachförderbedarf festzustellen.

Anhang E: Webseiten der zuständigen Länderministerien

Baden-Württemberg:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM)

www.km-bw.de (→ Kindergärten)

www.kultusportal-bw.de (→ Kindergärten)

Bayern:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)

www.stmas.bayern.de (→ Kinderbetreuung → Bildungs- und Erziehungsplan)

Berlin:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (SenBWF)

www.berlin.de/sen/bwf (→ Familie → Kindertagesbetreuung)

Brandenburg:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBS)

www.mbs.brandenburg.de (→ Kinder und Jugend → Kindertagesbetreuung)

Bremen/Bremerhaven:

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen

www.soziales.bremen.de (→ Kinder/Jugend/Familie → Tagesbetreuung von Kindern und Kindertagespflege → Informationen und Publikationen)

Hamburg:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

www.fhh.hamburg.de (→ Behörden → Soziales/Gesundheit → Kindertagesbetreuung)

Behörde für Bildung und Sport

www.fhh.hamburg.de (→ Behörden → Bildung und Sport → Bildung und Schule → Vorschulische Bildung)

Hessen:

Hessisches Sozialministerium (HSM)

www.sozialministerium.hessen.de (→ Familie → Kinder und Jugendliche → Bildungs- und Erziehungsplan)

Hessisches Kultusministerium (HKM)

www.kultusministerium.hessen.de (→ Bildungspolitik → Bildungs- und Erziehungsplan)

Mecklenburg-Vorpommern:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

www.kultus-mv.de

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

www.soziales-mv.de (→ Publikationen → Jugend und Familie)

Niedersachsen:

Niedersächsisches Kultusministerium

www.mk.niedersachsen.de (→ Themen → Kindertagesstätten)

Nordrhein-Westfalen:

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI)

www.mgffi.nrw.de (→ Kinder und Jugend → Kinder in NRW)

Rheinland-Pfalz:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)

www.mbwjk.rlp.de (→ Jugend → Kitaserver)

Saarland:

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

www.saarland.de (→ Themenportale → Bildung → Kindergarten)

www.bildungsserver.saarland.de

Sachsen:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (SMS)

www.sms.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)

www.smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt:

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

www.ms.sachsen-anhalt.de (→ Familienfreundliches Sachsen-Anhalt → Kinderbetreuung)

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

www.sachsen-anhalt.de (→ Bildung und Wissenschaft)

Schleswig-Holstein:

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

www.schleswig-holstein.de/MBF (→ Kita)

Thüringen:

Kultusministerium des Freistaates Thüringen

www.thueringen.de/de/tkm (→ Kindergarten)

Anhang F: Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer

Baden-Württemberg:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Pilotphase. Weinheim

www.km-bw.de/servlet/PB/-

[s/bo3r7b16u7g5z16flxy1kbh7f6c5mtwx/show/1182991/OrientierungsplanBawue_NoPrintversion.pdf](http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/bo3r7b16u7g5z16flxy1kbh7f6c5mtwx/show/1182991/OrientierungsplanBawue_NoPrintversion.pdf) (05.05.2008)

Bayern:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik (2005): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weinheim

www.ifp.bayern.de/projekte/laufende/bildungsplan.html (05.05.2008)

Berlin:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004): Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung, und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin

www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/berliner_bildungsprogramm_2004.pdf (05.05.2008)

Brandenburg:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2004): Grundsätze der Förderung elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Brandenburg.

www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1234/bildungsgrundsuetze.pdf (05.05.2008)

Bremen/Bremerhaven:

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales (2004): Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.

http://gew.de/Binaries/Binary27913/Rahmenplan_Bremen.pdf (05.05.2008)

Hamburg:

Behörde für Soziales und Familie (2005): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen.

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/kita/bildung/bildungsempfehlungen-pdf,property=source.pdf> (05.05.2008)

Hessen:

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (2005):

Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen.

www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?uid=422503e0-cf26-2901-be59-2697ccf4e69f (05.05.2008)

Mecklenburg-Vorpommern:

Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern (2004): Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule.

www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/kindertagesfoerderung/Rahmenplan_vorschul.pdf (05.05.2008)

Niedersachsen:

Niedersächsisches Kultusministerium (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3374461_L20.pdf (05.05.2008)

Nordrhein-Westfalen:

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten.

www.callnrw.de/php/lettershop/download/865/download.pdf (05.05.2008)

Rheinland-Pfalz:

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (2004): Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Berlin

<http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/downloads/bildungs-und-erziehungsempfehlungen.pdf> (05.05.2008)

Saarland:

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (Erprobungsphase, 2004): Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. Handreichungen für die Praxis. Berlin

www.saarland.de/12746.htm (05.05.2008)

Sachsen:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2006): Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Berlin

www.kita-bildungsserver.de/168.0.html?did=353 (05.05.2008)

Sachsen-Anhalt:

Ministerium für Gesundheit und Soziales (2004): Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar - Bildung von Anfang an.

www.kitas-im-dialog.de/download/recht_bildungsprogramm.pdf (05.05.2008)

Schleswig-Holstein:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (2004):
Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten.
[www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Downloads/KiTas/Leitlinien
Bildungsauftrag,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Downloads/KiTas/Leitlinien_Bildungsauftrag,templateId=raw,property=publicationFile.pdf) (05.05.2008)

Thüringen:

Kultusministerium Freistaat Thüringen (Erprobungsfassung, 2006):
Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre.
www.thueringer-bildungsplan.de/ (05.05.2008)
Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und Kultusministerium
(2003): Leitlinien frühkindlicher Bildung.
www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/aktuell/5.pdf
(05.05.2008)

Literaturverzeichnis

- Bayerische Staatskanzlei (2008): Bericht aus der Kabinettsitzung. Pressemitteilung vom 29. Januar 2008. München
Verfügbar unter:
www.bayern.de/Anlage19986/PressemitteilungNr42,29012008.pdf (05.05.2008)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Vorkurskonzept im Überblick
Verfügbar unter:
www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/vorkurskonzept.pdf (05.05.2008)
- Behörde für Bildung und Sport, Behörde für Soziales und Familie der Freien Hansestadt Hamburg (2005): Konzeptioneller Rahmen und gemeinsame Bildungsstandards und -ziele von Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen.
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/kita/bildung/eckpunkte-bsf-bbs,property=source.pdf> (05.05.2008)
- Bredel, Ursula (2007): Sprachstandsmessung - eine verlassene Landschaft. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsreform Band 11. Bonn/Berlin, S. 78-119
Verfügbar unter:
www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf (05.05.2008)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Baden-Baden
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - neue Chancen. Baden-Baden
- Eichhorn, Maria/Liebe, Martina (2006): WESPE. Der Sprachbeobachtungsbogen zur Identifikation sprachauffälliger Kinder. Berlin
- Fried, Lilian (2004): Expertise zu Sprachstandserhebungen für Kindergartenkinder und Schulanfänger. Eine kritische Betrachtung. München
Verfügbar unter: http://cgi.dji.de/bibs/271_2232_ExpertiseFried.pdf
(05.05.2008)
- Häuser, D./Kasielke, E./Scheidereiter, U. (1994): KISTE - Kindersprachtest für das Vorschulalter. Weinheim
- Häuser, Detlef/Jülisch, Bernd-Rüdiger (2003): Handlung und Sprache. Ein Trainingsprogramm zur Förderung von sprachauffälligen Kitakindern. Berlin
- Hessisches Sozialministerium (2007): Kinder-Sprach-Screening in Hessen – Kindergärten und Gesundheitsämter arbeiten eng zusammen. Pressemitteilung vom 02.11.2007. Wiesbaden
Verfügbar unter:
www.jugendhilfeportal.de/wai1/showdbdb.asp?action=view&db=3&c_msgid=DE0010002499
(05.05.2008)
- Hobusch, Anna/Lutz, Nevin/Wiest, Uwe (2000): Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder. Horneburg
- Kany, Werner/Schöler, Hermann (2007): Fokus Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachstandsbestimmung im Kindergarten. Berlin
- Kerstan, Thomas (2007): Wir haben dazu gelernt - im Gespräch mit Prof. Manfred Prenzel, Leiter der deutschen Pisa-Studie. In: DIE ZEIT, Nr. 50, 06.12.2007
- Kretschmann, Rudolf/Schulte, Werner (2004): Sprachstandserhebungen bei Vorschulkindern im Rahmen des Bremer Programms „Sprachschatz“. In: Panagiotopoulou, Argyro/Carle, Ursula (Hrsg.): Sprachentwicklung, Schriftspracherwerb, Lesekompetenz. Beobachtungs- und Fördermöglichkeiten in Familie, Kindergarten und Grundschule. Hohengehren, S. 23-37
- Kultusministerkonferenz (KMK) (März 2008): Vorschulische Sprachstandsmessung/-erhebung/-test und anschließende Förderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer Länderumfrage durch das Sekretariat der KMK. Bonn. (Unveröffentlichtes Manuskript)
- Kultusministerkonferenz (KMK)/Jugendministerkonferenz (JMK) (2004): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung der Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004, Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004
Verfügbar unter:
www.kmk.org/aktuell/Zusammenarbeit%20von%20Schule%20und%20Jugendhilfe_BS_JMK_KMK.pdf (05.05.2008)
- Küspert, Petra/Schneider, Wolfgang (2002): Hören, lauschen, lernen – Sprachspiele für Kinder im

- Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Göttingen
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz (2006): Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern ohne Kindergartenbesuch im Rahmen der Schulanmeldung in Rheinland-Pfalz (Erprobungsfassung)
Verfügbar unter:
www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Jugend/Kindertagespflege/Einschaetzverfahren.pdf (05.05.2008)
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2003): Saarland startet mehrdimensionales Pilotprojekt zur Sprachförderung: „Früh Deutsch lernen“. Pressemitteilung vom 28.11.2003. Saarbrücken
Verfügbar unter:
www.kindertagesbetreuung.de/K280.html (05.05.2008)
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2004): Früh Deutsch lernen. Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkindern. Saarbrücken
Verfügbar unter:
www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/FruhDeutschLernen.pdf (05.05.2008)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz: Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an. Arbeitshilfe zur Umsetzung
Verfügbar unter:
www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Jugend/Kindertagespflege/Arbeitshilfen/Zukunftschance_Kinder_Arbeitshilfe_18_Inhaltliche>Weiterentwicklung_der_Kita.pdf (05.05.2008)
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Zusammengefasst: Fragen und Antworten zur Sprachstandsfeststellung
Verfügbar unter:
www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-nrw/sprachfoerderung/frage_antworten/index.php (05.05.2008)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung. Fachinformation zum Verfahren 2008. Düsseldorf
Verfügbar unter:
www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulverwaltung/Schulmail/2007/0711293/Fachinformation.pdf (05.05.2008)
- Nationaler Integrationsplan (2008): Zwischenbericht der Länder - Handlungsfeld „Frühzeitige Förderung in Kindertageseinrichtungen“
Verfügbar unter:
<http://www.auslaender.rlp.de/auslaender/binarywriterservlet?imgUid=deb10f19-5b06-c911-6f2b-2c5c3899d11e&uBasVariant=99999999-9999-9999-9999-999999999999> (05.05.2008)
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004): Didaktisch-methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung. Hildesheim
- Niedersächsisches Kultusministerium (2006): Fit in Deutsch - Feststellung des Sprachstandes. Hannover
Verfügbar unter:
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C17578995_L20.pdf (05.05.2008)
- Niedersächsisches Kultusministerium (2007): Sprachförderung in Kindergarten und Schule. Hannover
- Penner, Zvi/Krügel, Christian (2007): Sprache und frühkindliche Bildung. Das Programmhandbuch. Troisdorf
- Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim u.a (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher - ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Hamburg
Verfügbar unter:
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/gutachten-zur-zweisprachigkeit-pdf,property=source.pdf> (05.05.2008)
- Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim (2004): HAVAS 5 - Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen. Hamburg
- Schnieders, Guido/Komor, Anna (2007): Eine Synopse aktueller Verfahren der Sprachstandsfeststellung. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsreform Band 11. Bonn/Berlin, S. 261-342
Verfügbar unter:
www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf (05.05.2008)

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2005): Das Sprachstandsinstrument DEUTSCH PLUS
Verfügbar unter:
www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/info_sprachstandsfeststellung.pdf
(05.05.2008)
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2007a): Bildung für Berlin. Schuljahr 2007/2008. Pressekonferenz zum Schulbeginn am 24.08.2007
Verfügbar unter:
www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bwf/presse/presseinfo_schuljahr_2007_2008.pdf
(05.05.2008)
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2007b): Sprachlerntagebuch für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen. Berlin
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2007c): Sprachlerntagebuch Handreichung Erzieher
Verfügbar unter:
www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/sprachlerntagebuch_handreichung_erzieher.pdf
(05.05.2008)
- Sens, Andrea (2007): Zusammengestellt und kommentiert: Die Schwerpunkte der Länder zur Sprachförderung im Elementarbereich. In: Jampert, Karin/Best, Petra/Guadatiello, Angela/Holler, Doris/Zehnbauer, Anne (2007): Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten. Konzepte, Projekte, Maßnahmen. 2. bearb. Aufl. Weimar
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2003): Lernszenarien - ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs. Deutsch lernen vor Schulbeginn. Oberursel
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2005): Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen. Screening-Modell für Schulanfänger. Stuttgart
- Tophinke, Doris (2003): Die Osnabrücker Materialien zur Schriftvorbereitenden Sprachförderung im Elementarbereich. In: Pro.I.Ku (Projektgruppe zur Interkulturellen Pädagogik, Hrsg.). Dokumentation der Arbeitstagung „Mehrsprachigkeit und Sprachförderung im Vorschulalter“ am 24. und 25. Oktober 2002 in Wolfsburg. Wolfsburg
- Ulich, Michaela/Mayr, Toni (2004): SISMIC - Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau
- Ulich, Michaela/Mayr, Toni: SELDAK Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern. München, Staatsinstitut für Frühpädagogik. Power-Point-Präsentation
Verfügbar unter:
http://kita.rlp.de/fileadmin/downloads/SELDAK_Pr_sentation.pdf
(05.05.2008)
- Ulich, Michaela/Mayr Toni: Verbindliche Beobachtung von Migrantenkindern mit dem Bogen Sismik, Teil 2. München
Verfügbar unter:
www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/infodienst/sismik2.html
(05.05.2008)
- Wendt, Wolfgang (2005): DEUTSCH PLUS - Bericht zum Probelauf 2004. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Verfügbar unter:
www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/deutsch_plus_probelauf_2004.pdf
(05.05.2008)

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon: +49(0)89 62306-0
Fax: +49(0)89 62306-162
www.dji.de